



**Lehrplan-  
Service**

**Nachtragsheft**

**1992**

**Lehrplan  
der  
Hauptschule**

**Allgemeiner Teil**

**1. bis 4. Klasse**

A

Z-18

(1,93)N

Georg-Eckert-Institut BS78



1 227 261 2



*Lehrplan der Hauptschule  
Nachtragsheft 1992*

Lehrplan-Service für das allgemeinbildende Schulwesen

**Herausgeber:**

Sektionschef Dr. Erich Benedikt  
Ministerialrat Dr. Johann Burger  
Hofrat Dr. Franz Burgstaller  
Ministerialrat Dr. Anton Dobart  
Landesschulinspektorin Hofrätin Traude Egger  
Sektionschef Mag. Leo Leitner  
Ministerialrat Dr. Klaus Satzke  
Landesschulinspektorin Hofrätin Dr. Elisabeth Springer  
Landesschulinspektor Mag. Hubert Wimmer  
Ministerialrat Dr. Wilhelm Wolf

**Redaktion Pflichtschule (Hauptschule):**

Landesschulinspektor Dr. Wilhelm Beranek  
Ministerialrat Dr. Heinz Gruber  
Amtsführender Präsident des Landesschulrates für Burgenland  
Dr. Fritz Krutzler  
Ministerialrat Dr. Klaus Satzke  
Oberrat Mag. Richard Stockhammer  
Landesschulinspektor Dozent Dr. Friedrich Weyermüller

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
-Schulbuchbibliothek -

94/2609

Lehrplan-Service

# Lehrplan der Hauptschule

Nachtragsheft 1992

Stand: 1. September 1992



Österreichischer Bundesverlag, Wien

1. Auflage (1,00)

© Österreichischer Bundesverlag, Gesellschaft m.b.H., Wien 1993

Alle Rechte vorbehalten

Satz und Druck: Universitätsbuchdruckerei Styria, Graz

ISBN 3-215-11178-0

A

Z-18(1,93)N

# Inhalt

Vorwort . . . . .	7
-------------------	---

Lehrplanverordnung in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 429/1989, Nr. 439/1991 und Nr. 528/1992 . . . . .	9
--	---

## Anlage B:

### Lehrplan der Hauptschule

#### *Erster Teil:* Allgemeine Bestimmungen

2. Unterrichtsprinzipien (Ergänzungen) . . . . .	15
3. Integration von informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung in die Unterrichtsgegenstände . . . . .	15
7. Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ . . . . .	17

#### *Zweiter Teil:* Allgemeines Bildungsziel (Ergänzungen) . . . . .

	18
--	----

#### *Dritter Teil:* Allgemeine didaktische Grundsätze (Ergänzung) . . . . .

	19
--	----

#### *Vierter Teil:* Stundentafel . . . . .

	20
--	----

#### *Sechster Teil:* Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände . . . . .

	24
--	----

##### A. Pflichtgegenstände

Deutsch (Ergänzungen) . . . . .	24
Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache . . . . .	25
Lebende Fremdsprache:	
Englisch, Französisch (Ergänzungen) . . . . .	48
Englisch (Ergänzungen) . . . . .	49
Mathematik (Ergänzungen) . . . . .	50
Geometrisches Zeichnen . . . . .	52

##### B. Freigegegenstände

Tschechisch/Slowakisch . . . . .	57
Muttersprachlicher Unterricht . . . . .	68

C. Unverbindliche Übungen	
Berufsorientierung und Bildungsinformation . . . . .	78
Muttersprachlicher Unterricht . . . . .	83
Einführung in die Informatik . . . . .	84
Musikalisches Gestalten . . . . .	88
Interessen- und Begabungsförderung . . . . .	90

Um die Arbeit mit dem Nachtragsheft 1992 zu erleichtern, wird auf jene Stellen im weiterhin gültigen Lehrplanteil verwiesen, bei denen der jeweilige neue Lehrplanteil einzuordnen ist.

Die Seitenangaben in den Fußnoten beziehen sich jeweils auf die letzte Auflage des im Österreichischen Bundesverlag herausgegebenen Lehrplanes für die Hauptschule (Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 2. Auflage, und Vollständige Ausgabe 2, 1. Auflage).



## Vorwort

Im vorliegenden Zusatzband sind drei Lehrplannovellen publiziert, nämlich die Verordnungen BGBl. Nr. 429/1989, Nr. 439/1991 und Nr. 528/1992. Damit ist die Lehrplanausgabe des Lehrplan-Service – bestehend aus dem Lehrplan der Hauptschule Band 1 und Band 2 sowie einem Nachtragsheft und nunmehr einem weiteren Nachtragsheft – wieder vollständig und auf dem letzten Stand (1. September 1992).

Der Inhalt dieses (2.) Nachtragsheftes bezieht sich auf folgende gesellschaftliche Veränderungen, die sich in Lehrplannovellen ausgedrückt haben und nun thematisch sowie gemäß der Lehrplangliederung geordnet aufgelistet werden:

**1. Integration informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung in den Bildungsauftrag der Hauptschule** (und parallel dazu auch der AHS-Unterstufe). Dabei wurden folgende Lehrplanbereiche ergänzt bzw. verändert:

- Allgemeine Bestimmungen
  - Einfügung eines Unterrichtsprinzips
  - Einfügung eines Kapitels zum Grundgedanken der informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung, betreffend alle Unterrichtsgegenstände, die Einstiegs- und die Projektphase
- Allgemeines Bildungsziel
  - Einfügung eines Grobziels
- Didaktische Grundsätze
  - Einfügung eines weiteren Gesichtspunktes
- Studentafel
  - Veränderungen im Bereich Maschinschreiben
  - Einfügung einer unverbindlichen Übung
- Veränderung der Fachlehrpläne
  - Deutsch (Ergänzungen)
  - Lebende Fremdsprache (Ergänzungen)
  - Mathematik (Ergänzungen)
  - Geometrisches Zeichnen (gänzliche Neufassung)
  - Einführung in die Informatik (neue unverbindliche Übung)

## **2. Interkulturelles Lernen**

Hiezu wurde in die „Allgemeinen Bestimmungen“ ein entsprechendes Unterrichtsprinzip aufgenommen, weiters wurde das „Allgemeine Bildungsziel“ um einige Grobziele erweitert.

## **3. Erweiterte Sprach- und Sprachförderangebote**

In die „Allgemeinen Bestimmungen“ wird ein Kapitel „Lehrplan-Zusatz ‚Deutsch für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache‘“ eingefügt.

- Die Stundentafel weist
  - den Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“ und
  - den „Muttersprachlichen Unterricht“ als Freigegegenstand und unverbindliche Übung aus.
- In den Fachlehrplänen wurden
  - zum Unterrichtsgegenstand „Deutsch“ ein „Lehrplan-Zusatz ‚Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache‘“ und
  - der Freigegegenstand „Tschechisch/Slowakisch“ sowie
  - der Freigegegenstand bzw. die unverbindliche Übung „Muttersprachlicher Unterricht“ neu verordnet.

## **4. Berufsorientierung**

Es wurde eine Neufassung und Umbenennung der bisherigen unverbindlichen Übung „Berufskundliche Information“ verordnet. Der neue Titel lautet „Berufsorientierung und Bildungsinformation“. Diese unverbindliche Übung kann allen Schülern und Schülerinnen der 3. und 4. Klassen angeboten werden.

## **5. Interessen- und Begabungsförderung**

Ein gleichnamiger Unterrichtsgegenstand ist in der Stundentafel als unverbindliche Übung mit höchst flexibler Stundendotierung und bei den Fachlehrplänen vorgesehen.

## **6. Musikalisches Gestalten**

Diese weitgefaßte unverbindliche Übung ermöglicht z. B. Mischformen von „Chorgesang“ und „Spielmusik“ und ist in der Stundentafel und bei den Fachlehrplänen vorgesehen.

Für die Redaktion  
Klaus Satzke und Richard Stockhammer

# **Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 4. Juni 1963, BGBl. Nr. 134, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschule erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen**

(In der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 21/1965, BGBl. Nr. 102/1968, BGBl. Nr. 172/1969, BGBl. Nr. 79/1972, BGBl. Nr. 325/1972, BGBl. Nr. 366/1972, BGBl. Nr. 62/1974, BGBl. Nr. 349/1975, BGBl. Nr. 457/1976, BGBl. Nr. 14/1977, BGBl. Nr. 91/1979, BGBl. Nr. 238/1982, BGBl. Nr. 412/1983, BGBl. Nr. 78/1985, BGBl. Nr. 441/1986, BGBl. Nr. 413/1987, BGBl. Nr. 429/1989, BGBl. Nr. 439/1991 und BGBl. Nr. 528/1992.)

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 408/1991, insbesondere dessen §§ 6, 10, 16 und 23, wird verordnet:

## **Artikel I**

**§ 1.** Für die Volksschule wird der in Anlage A enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im fünften Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) erlassen.

**§ 2.** Für die einzelnen Formen der Hauptschule werden folgende Lehrpläne (mit Ausnahme der darin im fünften Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) erlassen:

1. für die Hauptschule der in Anlage B enthaltene Lehrplan,
2. für die Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Musikhauptschule) der in Anlage B/m enthaltene Lehrplan,
3. für die Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (Sporthauptschule) der in Anlage B/sp enthaltene Lehrplan,
4. für die Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der ski-sportlichen Ausbildung (Skihauptschule) der in Anlage B/ski enthaltene Lehrplan.

§ 3. (1) Für Sonderschulen werden (mit Ausnahme der darin wieder-gegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) folgende Lehrpläne erlassen:

1. für die Allgemeine Sonderschule der in Anlage C/1 enthaltene Lehrplan,
2. für die Sonderschule für Gehörlose der in Anlage C/2 enthaltene Lehrplan,
3. für die Sonderschule für blinde Kinder der in Anlage C/3 enthaltene Lehrplan,
4. für die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder der in der Anlage C/4 enthaltene Lehrplan.

(2) Für die Sonderschule für körperbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art mit der Maßgabe, daß der Pflichtgegenstand Leibesübungen als verbindliche Übung Leibesübungen zu führen ist, wobei der Lehrplan des Pflichtgegenstandes als anzustrebendes Richtmaß gilt. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die Vorschulstufe zwei, für die 1. bis 4. Schulstufe vier, für die 5. bis 7. Schulstufe drei und für die 8. Schulstufe zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen, die der Behinderung der Schüler entsprechen, festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Bewegungstherapie: Zur Anbahnung der lebensnotwendigen Bewegungen, Erhöhung der motorischen Kraft, Vergrößerung des Bewegungsumfanges behinderter Gelenke, Koordination der Bewegungsabläufe.
- b) Unterwassertherapie: Zur Schulung und Förderung des Bewegungsablaufes bei bestimmten Gebrechen unter Ausnützung der besonderen Wirkung des warmen Wassers.
- c) Spezielle Übungstherapie für Handgeschädigte: Zur Schulung der kranken Hand, zum Erwerb und zur Automatisierung der Greifbewegung und der Zusammenarbeit beider Hände, zur Pflege kombinierter Bewegungsformen.
- d) Von den für therapeutische und funktionelle Übungen vorgesehenen Wochenstunden in der 5. und 6. Schulstufe können je zwei Wochenstunden und in der 7. und 8. Schulstufe je eine Wochenstunde für den Unterricht in Maschinschreiben verwendet werden.

(3) Für die Sonderschule für sprachgestörte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stunden-

tafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden zwei Wochenstunden je Schulstufe für sprachtherapeutische Übungen festgesetzt.

(4) Für die Sonderschule für schwerhörige Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stunden-tafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die Vor-schulstufe zwei, für die 1. bis 4. Schulstufe je drei und für die 5. bis 8. Schulstufe je zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Übungen im Ablesen;
- b) Übungen zur systematischen Hörerziehung, auch mit Hilfe elektro-akustischer Hörhilfen (individuelle Hörgeräte, Trainergeräte, Hör- und Sprechanlagen u. ä.);
- c) Übungen zur Verbesserung fehlerhafter Artikulation;
- d) Übungen zum Abbau behinderungsbedingter Leistungsrückstände.

(5) Für die Sonderschule für sehbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stunden-tafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die 5. bis 7. Schulstufe je zwei Wochenstunden und für die 8. Schulstufe eine Wochenstunde für den Pflichtgegenstand „Maschinschreiben“ festgesetzt.

(6) Für die Sondererziehungsschule gilt der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stunden-tafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus wird eine Wochenstunde je Schulstufe für besondere Erziehungsmaßnahmen (Verfü-gungsstunde) festgesetzt.

(7) Für die Heilstättenschule gilt der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonder-schule mit der Maßgabe, daß an Stelle der darin jeweils vorgesehe-nen Stundentafel das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsge-genstände vom Schulleiter auf Grund eines Gutachtens des behan-delnden Arztes unter Bedachtnahme auf den Gesundheitszustand, das Alter und die Bildungsfähigkeit des Schülers zu bestimmen ist. Die im betreffenden Lehrplan für die einzelnen Schulstufen vorgese-hene Gesamtwochenstundenzahl darf dabei nicht überschritten wer-den.

(8) Für Sprachheilkurse an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Lehrgängen wird das Stundenausmaß mit zwei Wochenstunden je Kurs festgesetzt.

(9) Für Kurse zur Feststellung der Sonderschulbedürftigkeit gemäß § 25 Abs. 6 des Schulorganisationsgesetzes für Schüler an Volks- und Hauptschulen, bezüglich deren ein Verfahren gemäß § 8 des Schulpflichtgesetzes eingeleitet wurde, wird das Stundenausmaß mit zwei Wochenstunden je Kurs festgesetzt. Die Kursdauer darf den Zeitraum von der Antragstellung an den Bezirksschulrat bis zur Entscheidung über die Sonderschulaufnahme, längstens jedoch das Ausmaß von drei Monaten nicht überschreiten.

**§ 4.** (1) Die Landesschulräte werden gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, im Rahmen der Bestimmungen der in den §§ 1 bis 3 genannten Lehrpläne nach den örtlichen Erfordernissen zusätzliche Lehrplanbestimmungen zu erlassen. Insbesondere haben sie folgende Angelegenheiten zu regeln:

- a) Soweit in den Lehrplänen nur die Mindest- und Höchstzahl des Wochenstundenausmaßes einzelner Unterrichtsgegenstände angegeben ist, haben sie das Stundenausmaß im Rahmen der vorgesehenen Grenzen zu bestimmen;
- b) hinsichtlich des Lehrplanes der Volksschuloberstufe die Gesamtwochenstundenzahl sowie das Wochenstundenausmaß für die einzelnen Pflichtgegenstände (ausgenommen Religion) im Rahmen des Gesamtwochenstundenausmaßes und die Festlegung der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen einschließlich des Wochenstundenausmaßes sowie die Festlegung der Bildungs- und Lehraufgaben sowie des Lehrstoffes der einzelnen Unterrichtsgegenstände, wobei sich diese Lehrplanbestimmungen je nach den örtlichen Gegebenheiten am Lehrplan der Hauptschule (Anlage B) zu orientieren haben;
- c) für die einzelnen Hauptschulen haben sie zu bestimmen, welche der im Lehrplan vorgesehenen Fremdsprachen jeweils als Pflichtgegenstand oder als Freigegegenstand zu führen ist;
- d) hinsichtlich der im § 3 Abs. 2 bis 7 genannten Sonderschulen und der im § 3 Abs. 8 genannten Sprachheilkurse haben sie den Lehrstoff der therapeutischen und funktionellen Übungen sowie des Pflichtgegenstandes „Maschinschreiben“ zu bestimmen und auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen;
- e) für die Sonderschulen für mehrfach behinderte Kinder haben sie Lehrpläne zu erlassen, wobei die Bestimmungen der nach den Behinderungsarten in Betracht kommenden Sonderschullehrpläne soweit als möglich heranzuziehen sind. Die Gesamtstundenzahl in den einzelnen Schulstufen darf hiebei die höchste in den in

Betracht kommenden Sonderschullehrplänen vorgesehene Gesamtstundenzahl nicht überschreiten;

f) <sup>1</sup> für außerordentliche und ordentliche Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache haben sie hinsichtlich des besonderen Förderunterrichtes gemäß Z 4 und 5 der Bemerkungen zu den Stundentafeln der Grundschule bzw. gemäß Z 5 und 6 der Bemerkungen zur Stundentafel der Hauptschule bzw. gemäß Z 8 und 9 der Bemerkungen zur Stundentafel der Allgemeinen Sonderschule die allfällige Kürzung der Wochenstundenzahl in Pflichtgegenständen festzulegen.

(2) Der Landesschulrat für Burgenland kann für die Schüler der Grundschule Kroatisch und Ungarisch als unverbindliche Übung im Ausmaß bis zu drei Wochenstunden vorsehen. Für die Bildungs- und Lehraufgaben sowie für den Lehrstoff gelten die Bestimmungen der in den Anlagen 2 und 3 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht BGBl. Nr. 118/1966 enthaltenen Lehrpläne für den Pflichtgegenstand Kroatisch und Ungarisch; die Anforderungen sind jedoch entsprechend zu vermindern.

(3) Bezüglich der Übungsschulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen), die einer Pädagogischen Akademie zum Zwecke lehrplanmäßig vorgesehener Übungen eingegliedert sind, ist für die im Abs. 1 genannten Maßnahmen das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zuständig.

(4) Die Schulkonferenz der Volksschule hat unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten mit Zustimmung der Schulbehörde erster Instanz für die Grundschule die Stundentafel 1 oder die Stundentafel 2 zu wählen. Ein Wechsel darf nur für die 1. oder 3. Schulstufe erfolgen; die 2. bzw. 4. Schulstufe ist jeweils nach der für die vorhergehende Schulstufe gewählten Stundentafel zu unterrichten.

(5) Die Landesschulräte werden gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, das Stundenausmaß für Leibesübungen in der 1. und 2. Klasse der Hauptschule für einzelne Schulen, Schulstufen oder Klassen auf drei Wochenstunden zu verringern, sofern das Ausmaß von vier Wochenstunden für die Schüler im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung oder für den Schulerhalter wegen erhöhten Raumbedarfs nicht zumutbare Belastungen verursachen würde.

**§ 5. Artikel I § 4 Abs. 1 lit. f sowie die Änderungen der Anlagen A, B und C 1 dieser Verordnung durch die Verordnung BGBl. Nr. 528/1992 treten mit 1. September 1992 in Kraft.**

<sup>1</sup> Mit BGBl. Nr. 528/1992 verordnet.

## Artikel II

(Religionsunterricht)

### *Bekanntmachung*

Die folgenden Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgemeinschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 329/1988, bekanntgemacht.



## Anlage B

# LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE

## Erster Teil

### Allgemeine Bestimmungen

(...)

#### 2. Unterrichtsprinzipien

In Z 2 (Unterrichtsprinzipien) wird im zweiten Absatz nach dem die Politische Bildung betreffenden Halbsatz<sup>[1]</sup> eingefügt:

„Interkulturelles Lernen mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Deutsch, Lebender Fremdsprache, Musikerziehung und Bildnerischer Erziehung sowie Leibesübungen<sup>[2]</sup>.“

Und im vorletzten Absatz wird als vorletzter Halbsatz<sup>[1]</sup> eingefügt:

„Vorbereitungen auf die Anwendung neuer Techniken, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechniken, mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten<sup>[2]</sup>.“

Es erhalten die bisherigen Z 3 bis 5<sup>[3]</sup> die Bezeichnung 4 bis 6 und wird als neue Z 3 eingefügt:

#### „3. Integration von informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung in die Unterrichtsgegenstände

Die wachsende Bedeutung von neuen Techniken, insbesondere von Informations- und Kommunikationstechniken, im gesamten Leben hat Auswirkungen auf alle Unterrichtsgegenstände und macht die Integration von informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung in das Gesamtkonzept, vornehmlich in der 3. und 4. Klasse, einer zeitgemäßen Allgemeinbildung notwendig.

[1] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 1989, S. 21.

[2] Mit BGBl. Nr. 439/1991 verordnet.

[3] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 1989, S. 21–25.

## **Allgemeine Bestimmungen**

---

In der 3. und 4. Klasse haben alle Unterrichtsgegenstände jene Aspekte informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung zu berücksichtigen, die ihrem Fachbereich gemäß den jeweiligen Bildungs- und Lehraufgaben entsprechen. Dabei sind von allen Unterrichtsgegenständen ihre jeweiligen Aspekte beizutragen und den Schülern auch je nach den Gegebenheiten des Unterrichtsgegenstandes Möglichkeiten zu eröffnen, Erfahrungen im Umgang mit Computern besonders durch Übung zu sammeln und auszuwerten. Darüber hinaus sind zur Erzielung einer entsprechenden Gesamtschau informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung und einer angemessenen Geläufigkeit im Umgang mit dem Computer in der 3. Klasse eine Einstiegsphase und in der 4. Klasse eine Projektphase oder Projektwoche durchzuführen. Zur Erreichung dieses Zieles sind in allen Pflichtgegenständen (ausgenommen Religion) jeweils die für eine Woche vorgesehenen Unterrichtseinheiten, in der 3. Klasse für die Einstiegsphase längstens bis zum Ablauf der siebenten Unterrichtswoche und in der 4. Klasse für die Projektphase bzw. -woche, zu verwenden. In der Einstiegsphase sind mindestens 12 Unterrichtsstunden für praktisches Üben am Computer vorzusehen<sup>□</sup>“

### **4. Führung in Leistungsgruppen**

(...)

### **5. Unterrichtsplanung**

(...)

### **6. Förderunterricht**

(...)

□ Mit BGBl. Nr. 429/1989 verordnet.

Es wird nach Z 6 (Förderunterricht<sup>[1]</sup>) angefügt:

### 7. Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“<sup>[2]</sup>

Der Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ ist in Verbindung mit dem Lehrplan für den Unterrichtsgegenstand „Deutsch“ als Grundlage für das Lehren und Lernen von Deutsch als Zweitsprache im Rahmen des interkulturellen Lernens auf der Zielebene („Bildungs- und Lehraufgabe“), auf der Stoffebene und auf der methodisch-medialen Ebene („Didaktische Grundsätze“) zu verstehen. Eine detaillierte Berücksichtigung der zum Teil sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse der Schüler in der Zweitsprache Deutsch kann nicht im Lehrplan, sondern nur auf der Ebene der jeweiligen Unterrichtsplanung unter Berücksichtigung des jeweiligen lernorganisatorischen Modells, das an der Schule verwirklicht wird, erfolgen.

Der Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ ist nicht nach Schulstufen gegliedert. Er versteht sich als ein mehrjähriges Lernkonzept, das von Schülern mit keinen oder mit nur geringen sprachlichen Vorkenntnissen in Deutsch jeweils vom Beginn an durchlaufen wird (unabhängig von der Schulstufe, in die der Schüler eingestuft wird), das bei bestehenden Vorkenntnissen aber auch in Teilbereichen übersprungen werden kann. Der Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ ist im wesentlichen als Differenzierungshilfe für einen Unterricht zu verstehen, der sich immer auch an den Lernzielen und Vermittlungsformen des allgemeinen Lehrplanes für Deutsch orientiert. Dies ist schon allein deshalb erforderlich, weil Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache in vielen Fällen in einem mehr oder weniger großen Ausmaß am Unterricht am Pflichtgegenstand Deutsch teilnehmen bzw. in diesen immer wieder integriert werden. Die unterrichtspraktische Verklammerung zwischen einzelnen Teilbereichen des Lehrplanes für Deutsch mit jenen des Lehrplan-Zusatzes wird mit zunehmender Lernzeit wachsen und schließlich fließend ineinander übergehen.

[1] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 2<sup>1</sup>1989, S. 25.

[2] Mit BGBl. Nr. 528/1992 verordnet.

## Zweiter Teil

### Allgemeines Bildungsziel

Es wird im vierten Absatz vor dem Halbsatz „zu einer persönlichen Werthaltung<sup>[1]</sup>“ folgender Halbsatz eingefügt:

„zu einer grundsätzlichen und anwendungsorientierten Auseinandersetzung mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken sowie zu einer sinnvollen Nutzung dieser Techniken<sup>[2]</sup>“.

Es ist im fünften Absatz vor dem Halbsatz „zur Bereitschaft zu kritischer Toleranz und zur Verständigung<sup>[1]</sup>“ einzufügen:

„zu interkultureller Bildung mit den Dimensionen Lernbereitschaft, Verständnis und Achtung für kulturelle, sprachliche und ethnische Vielfalt; all dies gilt sowohl für das Verhältnis der österreichischen Mehrheitsbevölkerung zu den österreichischen Volksgruppen, den Arbeitsmigranten, den Flüchtlingen, den Gästen usw. als auch im Verhältnis der einzelnen Gruppen zueinander;

zu kritischer Auseinandersetzung mit Ethno- und Eurozentrismus, Vorurteilen und Rassismus;

zur Festigung seiner sprachlichen, kulturellen und ethnischen Identität; zu gesteigertem Interesse für fremde Kulturen sowie zur Auseinandersetzung mit Formen des Nebeneinander, Miteinander und der Mischung von Kulturen<sup>[3]</sup>“.

[1] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 21989, S. 27.

[2] Mit BGBl. Nr. 429/1989 verordnet.

[3] Mit BGBl. Nr. 439/1991 verordnet.

## Dritter Teil

### Allgemeine didaktische Grundsätze

In Z 2 (Unterrichtsgestaltung – Erarbeitung und Verarbeitung) wird im ersten Absatz des Unterabschnittes „Lernvorgänge – Lehr- und Lernformen“ nach dem Halbsatz „– sachlogisch angemessene Lehr- und Lernverfahren<sup>[1]</sup>“ folgender Halbsatz eingefügt:

„– der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken (Anwendung des Computers)<sup>[2]</sup>“.

[1] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 21989, S. 32.

[2] Mit BGBl. Nr. 429/1989 verordnet.

## Vierter Teil

### Stundentafel<sup>[1]</sup>

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion . . . . .	2	2	2	2	8
Deutsch . . . . .	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache . . . . .	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde . . . . .	—	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde . . . . .	2	2	2	2	8
Mathematik . . . . .	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen . . . . .	—	—	1,5	1,5	3
Biologie und Umweltkunde . . . . .	3	2	2	2	9
Physik und Chemie . . . . .	—	2	2	4	8
Musikerziehung . . . . .	2	2	2	1	7
Bildnerische Erziehung, Schreiben . . . . .	2	2	2	2	8
Werkerziehung . . . . .	2	2	—	—	4
Technisches Werken <sup>1</sup> . . . . .	—	—	2	2	4
Textiles Werken <sup>1</sup> . . . . .	—	—	2	2	
Hauswirtschaft . . . . .	—	—	1,5	1,5	3
Leibesübungen <sup>[2]</sup> . . . . .	4	4	3	3	14
<b>Gesamtwochenstundenzahl . . . . .</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>133</b>

Förderunterricht<sup>2</sup>:

Deutsch

Mathematik

Lebende Fremdsprache

<sup>1</sup> Als alternativer Pflichtgegenstand.

<sup>2</sup> In Form von Kursen von jeweils insgesamt acht Unterrichtsstunden, wobei wöchentlich eine Unterrichtsstunde anzubieten ist; aus pädagogischen Gründen oder – sofern diese nicht dagegen sprechen – auch aus organisatorischen Gründen darf der Förderunterricht geblockt geführt werden. In jedem Unterrichtsjahr dürfen für einen Unterrichtsgegenstand jeweils höchstens drei Kurse angeboten werden. Ein Schüler darf in einem Unterrichtsjahr höchstens sechs Kurse besuchen, wobei das Ausmaß des Förderunterrichtes in einer Woche vier Unterrichtsstunden nicht übersteigen darf.

[1] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, <sup>2</sup>1989, S. 36–38.

[2] Siehe hier Artikel 1 § 4 Abs. 5, S. 13.

## Studentenafel

Freigegegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Latein . . . . .	—	—	5	5	10
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> . . . . .	2-3	2-3	2-3	2-3	8-12 [1]
Esperanto . . . . .	—	—	2	2	4
Maschinschreiben . . . . .	—	(2)	(2)	(2)	2-4 <sup>3a</sup> , [2]
Kurzschrift . . . . .	—	—	—	2	2
Muttersprachlicher Unterricht . . . . .	3-6	3-6	3-6	3-6	12-24 [3]
<b>Unverbindliche Übungen [4]</b>					
Chorgesang . . . . .	1-2	1-2	1-2	1-2	4-8
Spielmusik . . . . .	1-2	1-2	1-2	1-2	4-8
Werkerziehung <sup>4</sup> . . . . .	2	2	—	—	4
Technisches Werken <sup>4</sup> . . . . .	—	—	2	2	4
Textiles Werken <sup>4</sup> . . . . .	—	—	2	2	4
Bildnerisches Gestalten . . . . .	2	2	2	2	8
Darstellendes Spiel . . . . .	2	2	2	2	8
Schach . . . . .	1-2	1-2	1-2	1-2	4-8
Berufsorientierung und Bildungsinformation <sup>5</sup> . . . . .	—	—	1	1	2 [2]
Verkehrserziehung . . . . .	1	—	—	—	1
Leibesübungen . . . . .	1-2	1-2	1-2	1-2	4-8
Physik und Chemie . . . . .	—	2	2	2	6
Muttersprachlicher Unterricht . . . . .	3-6	3-6	3-6	3-6	12-24 [3]
Biologie und Umweltkunde . . . . .	—	—	(2) <sup>6</sup>	(2) <sup>6</sup>	2
Einführung in die Informatik . . . . .	—	—	2	2	4 [2]
Musikalisches Gestalten . . . . .	2	2	2	2	8
Interessen- und Begabungsförderung . . . . .	7	7	7	7	7 [1]

<sup>3</sup> Für Schüler, die die betreffende Sprache nicht als Pflichtgegenstand besuchen.

<sup>3a</sup> Höchstens 4 Stunden [1].

<sup>4</sup> Jener Bereich, der nicht als Pflichtgegenstand besucht wurde.

<sup>5</sup> Auch für Schüler, die im 9. Schuljahr der Schulpflicht die 1. oder 2. Klasse besuchen.

<sup>6</sup> In der 3. oder 4. Klasse.

<sup>7</sup> Gesamtausmaß bis zu 80 Stunden im Jahr. Im Rahmen dieses Gesamtausmaßes von bis zu 80 Jahresstunden ist sowohl die ganzjährige als auch eine kürzere, kursmäßige, allenfalls geblockte Führung eines oder mehrerer Angebote möglich [1].

[1] Mit BGBl. Nr. 439/1991 verordnet.

[2] Mit BGBl. Nr. 429/1989 verordnet.

[3] Mit BGBl. Nr. 528/1992 verordnet.

[4] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 1989, Artikel I Z 9 § 3 Abs. 2, S. 18.

### Bemerkungen zur Stundentafel:

1. Der Unterricht in Hauswirtschaft und in Geometrischem Zeichnen kann in der 3. und 4. Klasse statt mit 1,5 Wochenstunden z. B. mit drei Wochenstunden in jeder zweiten Woche oder nach den standortbezogenen Möglichkeiten auch in anderer Zusammenfassung während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.
2. Der Unterricht in Hauswirtschaft ist in koedukativ zu führenden Schülergruppen zu erteilen. Gleiches gilt auch für die Führung der alternativen Pflichtgegenstände Technisches Werken bzw. Textiles Werken, sofern diese von Schülerinnen und von Schülern gewählt wurden.
3. Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen verfügen, daß Entlaßschüler, die die allgemeine Schulpflicht in der 2. oder 3. Hauptschulklasse vollenden, den Unterricht in Hauswirtschaft in der 1. und 2. bzw. in der 2. Klasse zusätzlich zur Gesamtwochenstundenzahl als Freigegegenstand besuchen können.
4. Die unverbindlichen Übungen „Berufsorientierung und Berufsinformation“ und „Verkehrserziehung“ können kursmäßig geblockt werden, wobei jedoch das Jahresausmaß von je 40 Stunden nicht überschritten werden darf.
5. Für außerordentliche Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache kann zum Erwerb der Unterrichtssprache ein besonderer Förderunterricht im Ausmaß von bis zu zwölf Wochenstunden angeboten werden, der bei besonderen Lernproblemen bis auf 18 Wochenstunden erweitert werden darf. Dieser Förderunterricht kann sowohl parallel zum Unterricht in den Pflichtgegenständen als auch mit diesem gemeinsam geführt werden. Sofern die Organisation des besonderen Förderunterrichtes nur zusätzlich zum Unterricht in den Pflichtgegenständen möglich ist, ist durch Begrenzung des Förderunterrichtes oder durch entsprechende Kürzungen in anderen Unterrichtsgegenständen dafür Sorge zu tragen, daß eine zusätzliche zeitliche Belastung von höchstens sechs Wochenstunden nicht überschritten wird. Bei Bedarf ist eine ganzjährige Führung dieses Förderunterrichtes zulässig.
6. Für ordentliche Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache kann bei Bedarf abweichend vom Förderunterricht im Sinne der Anmerkung 2 zur Stundentafel ein besonderer Förderunterricht im Ausmaß von bis zu sechs Wochenstunden angeboten werden. Dieser Förderunterricht kann sowohl parallel zum Unterricht in den Pflichtgegenständen als auch mit



diesem gemeinsam geführt werden. Bei Bedarf ist eine ganzjährige Führung dieses Förderunterrichtes zulässig. Bei einer drei- bis sechsstündigen Führung dieses Unterrichtes kann für die teilnehmenden Schüler eine Kürzung der Gesamtwochenstundenzahl in den Pflichtgegenständen bis zu drei Wochenstunden vorgesehen werden<sup>[1]</sup>.

[1] Z 5 und 6 mit BGBl. Nr. 528/1992 verordnet.

## Sechster Teil

### Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände

#### A. Pflichtgegenstände

##### **Deutsch**

Dem Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe<sup>[1]</sup>“ wird folgender Absatz angefügt:

„In diesem Zusammenhang soll – insbesondere in der 3. und 4. Klasse – auch eine Einführung in die sinnvolle und kritische Nutzung von neuen Informations- und Kommunikationstechniken vor allem zur Informationsspeicherung und -rückgewinnung sowie zur Textverarbeitung erfolgen<sup>[2]</sup>.“

Im Abschnitt „Didaktische Grundsätze“ wird dem Unterabschnitt „a) Für alle Leistungsgruppen<sup>[3]</sup>“ angefügt:

„Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken:  
Der Beitrag des Unterrichtsgegenstandes ‚Deutsch‘ besteht vor allem in der Förderung des Verständnisses grundlegender Arbeitsweisen am Computer, besonders beim Zurechtkommen mit Informations- und Ordnungssystemen sowie mit Standardanwendungen zur Textverarbeitung, Textgestaltung und zum Schriftverkehr.

Dies schließt auch kritisches Prüfen der Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Computern mit ein. Der Werkzeugcharakter des Computers, der von Menschen gemacht bzw. verwendet wird, also auch von Menschen zu verantworten ist, soll in den Vordergrund gestellt werden<sup>[2]</sup>.“

[1] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 21989, S. 71.

[2] Mit BGBl. Nr. 429/1989 verordnet.

[3] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 21989, S. 90.

Nach dem Pflichtgegenstand „Deutsch<sup>1</sup>“ wird eingefügt:

LEHRPLAN-ZUSATZ<sup>2</sup>

## **Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache**

### BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN:

Der Deutschunterricht für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache hat die Aufgabe, die Schüler im Anschluß an die Lern- und Lebenserfahrungen der sprachlichen und kulturellen Sozialisation ihres Herkunftslandes in ihrer Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit so zu fördern, daß damit eine grundlegende Voraussetzung für deren schulische und gesellschaftliche Integration geschaffen wird.

Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten der deutschen Sprache und die Einbeziehung der im Kontakt mit der deutschsprachigen Umwelt erworbenen Sprachkenntnisse in den Unterricht soll den Schülern die erfolgreiche Bewältigung ihrer Schullaufbahn im österreichischen Schulsystem mit Deutsch als Unterrichtssprache erleichtert werden. Darüber hinaus sollen die Grundlagen für einen weiterführenden vertiefenden Spracherwerb geschaffen werden.

Die Schüler sollen

- wesentliche Vorgänge in der deutschsprachigen Umgebung verstehen,
- darauf sprachlich angemessen reagieren,
- ihre Bedürfnisse und Interessen ausdrücken und sich in die Gemeinschaft einbringen können.

Das Lernen der Zweitsprache soll zunächst der Bewältigung von Lebens- und Kommunikationssituationen dienen, die von der Änderung des soziokulturellen Umfelds geprägt sind. Der Erwerb von kommunikativer Kompetenz ist dabei zentraler Lernbereich.

<sup>1</sup> Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, <sup>2</sup>1989, S. 99.

<sup>2</sup> Mit BGBl. Nr. 528/1992 verordnet.

Die zuerst erworbene Sprache ist in hohem Maß Grundlage für den Erwerb einer Zweitsprache. Je nach Bedarf und Möglichkeit soll daher die Muttersprache beim Zweitspracherwerb eingesetzt werden.

Mit dem Erwerb der deutschen Sprache wird auch ein wesentlicher Bezug zur österreichischen Lebens- und Alltagskultur geschaffen. Die Begegnung mit dieser neuen Kultur muß Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache die Wahrung der eigenen kulturellen Identität ermöglichen und Bewußtsein schaffen, den eigenen Kulturzentrismus zu relativieren. In diesem Zusammenhang bedeutet Interkulturelles Lernen, daß

- die spezifischen Lebensbedingungen der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache berücksichtigt werden und die aus der Migration erwachsenen gesellschaftlichen Bedingungen sowie die lebendigen Kulturen der ausländischen Familien in den Bildungsprozeß aus- und inländischer Kinder einbezogen werden,
- allen Schülern die Chance geboten wird, sich mit anderen Kulturen und Sprachen auseinanderzusetzen,
- ein Beitrag dazu geleistet wird, Mißverständnisse, die aus der jeweiligen kulturellen Bedingtheit erwachsen, aufzuklären, und ein Bewußtsein geschaffen wird, das den eigenen Kulturzentrismus überwindet.

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache ist in folgende Lernbereiche gegliedert:

- Hörverstehen
- Sprechen
- Lesen und Leseverstehen
- Schreiben
- Sprachbetrachtung und Sprachübung

Diese grundsätzlich nicht voneinander trennbaren Bereiche sind anhand von Themen zu erarbeiten und dabei schwerpunktmäßig miteinander zu kombinieren.

### LEHRSTOFF:

#### *1. Themenbereiche und Wortschatz*

Die Unterrichtsplanung hat zu berücksichtigen, daß sich die Schüler innerhalb und außerhalb der Schule ständig mit einem lebendigen

Sprachumfeld in einer ihnen mehr oder weniger unbekanntem Sprache auseinandersetzen müssen. Daraus resultieren im allgemeinen eine günstige Motivationslage und eine Fülle von konkret erlebten Sprachbewältigungsproblemen.

### 1.1 Themenbereiche

Für die Basisausbildung sind Themen aus dem unmittelbaren Erlebnisbereich der Schüler zu wählen, die mit relativ einfachen sprachlichen Mitteln und Redebausteinen bewältigt werden können. Diese sind vorwiegend in dialogischer Form anzubieten. Da das Kind mit seinen Alltagserfahrungen im soziokulturellen Umfeld im thematischen Mittelpunkt des Lehrplanes steht, sind folgende Erfahrungsfelder zu erarbeiten:

- Der Schüler und die Schule,  
z. B. Zusammenleben mit österreichischen Kindern und Kindern anderer Länder, Freundschaft, schulischer Alltag in der neuen Schule, die Eltern und die Schule, Buben und Mädchen in der Schule und im Unterricht, Aktivitäten der Klasse (Klassenfahrten, Schulfeste usw.), Schulerfahrungen aus dem Herkunftsland.
- Der Schüler und seine Familie,  
z. B. das Zusammenleben in der Familie, Aufgabenteilung, Familienmitglieder, Verwandte und Freunde; Trennung und Vereinigung; Sprachwelten: zu Hause – in der Schule.
- Der Schüler und sein Leben in Österreich,  
z. B. Ernährung und Mahlzeiten; Gesundheit, Krankheit; Verkehr und Schulweg; Wohnen; der Umgang mit der Zeit; Kleidung; Einkaufen, Geld; Ämter und Behörden.
- Der Schüler und die Freizeit,  
z. B. Freizeiteinrichtungen und Freizeitgestaltung; Spiele und Sport; Freundesgruppen; Hobbies; Bücher, Zeitungen und Zeitschriften; Fernsehen, Video, Radio; Wanderungen und Ausflüge.
- Der Schüler und sein Heimatland,  
z. B. Reisewege; Klima; Tradition und Brauchtum; Unterschiede zwischen Stadt und Land; Fremdenverkehr; Spuren in die eigene Lebensgeschichte.
- Der Schüler und die Natur,  
z. B. Lebensräume; Tiere und Pflanzen, Haustiere und Nutztiere im kulturellen Vergleich.

- Der Schüler bei Festen und Feiern,  
z. B. Feste im Herkunftsland und in Österreich im Vergleich; der Sinn und die Bedeutung von Fest- und Gedenktagen; die Gestaltung von Fest- und Gedenktagen; die Gestaltung von Fest- und Feiertagen.

Darüber hinaus orientieren sich die Themen am Deutschlehrplan der jeweiligen Schulstufe, in die das Kind eingeschult würde.

Die persönlichen Erfahrungen der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache sollen nach Möglichkeit in den Unterricht der gesamten Klasse (bzw. Lerngruppe) eingebracht werden, um kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennbar und erlebbar zu machen und allenfalls auftretende Konflikte mit dem Ziel der gegenseitigen Toleranz und Akzeptanz aufzuarbeiten.

### 1.2 Wortschatz

Der in der Basisausbildung anzustrebende Wortschatz ergibt sich aus dem Zusammenspiel des ungesteuerten (außerunterrichtlichen) und des gesteuerten (unterrichtlichen) Zweitspracherwerbs sowie aus den behandelten Themen und Situationen mit ihren spezifischen Sprachfunktionen und idiomatischen Wendungen und orientiert sich an den besonderen Bedürfnissen der Schüler. Der Erarbeitung von Strukturwörtern kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

Bei der Auswahl des sprachlichen Materials ist auf Brauchbarkeit, Authentizität, Häufigkeit des Gebrauchs und Übertragbarkeit Bedacht zu nehmen. Der Wortschatzaufbau und die Wortschatzerweiterung sind durch die Arbeit mit zweisprachigen Wörterbüchern, Bilderlexika und ähnlichem zu unterstützen.

### 2. Sprachfunktionen

Sprachfunktionen stehen in untrennbarem Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Gespräch oder in Anlehnung an die vorgesehenen Themen ergeben.

Die im folgenden angeführten Sprachfunktionen haben Beispielcharakter.

Soziale Kontakte herstellen und fortführen, z. B.

- jemanden ansprechen,
- jemanden/sich vorstellen,
- jemanden grüßen – jemanden einladen,

- eine Einladung annehmen/ablehnen,
- sich am Telefon melden.

Beziehungen regeln, z. B.

- Erlaubnis erbitten, erteilen, verweigern,
- sich entschuldigen,
- Dank ausdrücken,
- Rat geben,
- nach dem Befinden fragen,
- jemanden warnen,
- jemanden loben.

Kommunikation sicherstellen, z. B.

- um Aufmerksamkeit bitten,
- um Wiederholung und langsames Sprechen bitten,
- Nichtverstehen/Nichtwissen äußern,
- Rückfragen äußern.

Stellungnahmen abgeben, z. B.

- Zustimmung/Ablehnung ausdrücken,
- widersprechen/verneinen,
- eine Begründung geben/erfragen,
- Vorlieben ausdrücken,
- Vergleiche anstellen,
- sich über Vorhaben/Absichten äußern.

Wünsche und Bitten äußern bzw. erfragen, z. B.

- Glückwünsche aussprechen,
- Wünsche und Bitten vorbringen,
- Bitten erfüllen/abschlagen,
- etwas anbieten, annehmen/ablehnen.

Gefühle, Meinungen erfragen bzw. ausdrücken, z. B.

- Gefallen, Mißfallen,
- Interesse, Begeisterung,
- Zuneigung, Abneigung,
- Freude, Angst.

Handlungen veranlassen bzw. zur Unterlassung auffordern, z. B.

- Anordnungen erteilen,
- einen Vorschlag machen, annehmen/ablehnen,
- jemanden ersuchen, etwas (nicht) zu tun,
- Fähigkeit/Unfähigkeit ausdrücken,

- jemandem etwas verbieten,
- um Hilfe bitten/Hilfe anbieten.

Informationen geben und erfragen, z. B.

- berichten, erzählen, erklären,
- benennen, Aussehen beschreiben, Eigenschaft angeben,
- Zustand beschreiben,
- Verwendungszweck angeben,
- Besitzverhältnisse, Zugehörigkeit angeben,
- etwas einordnen nach Ort, Richtung, Entfernung,
- etwas einordnen nach Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit,
- etwas einordnen nach Zahl, Menge, Grad.

### 3. Hörverstehen

Da das Hörverstehen eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Kommunikation darstellt, sind Hörübungen in der Basisausbildung von besonderer Bedeutung. Sie sollen das Verstehen anbahnen und schulen, und zwar das Globalverständnis (die allgemeine Sinnerfassung) und das Detailverständnis (das Erfassen bestimmter Einzelheiten). Hören ist dabei kein passiver Vorgang, sondern eingebunden in kommunikative Situationen, die es dem Schüler ermöglichen, verbal oder nonverbal zu reagieren. Die Hörtexte sollen dem authentischen Sprechen auch im Tempo gleichkommen.

#### 3.1 Globalverständnis

Die Schüler sollen

- einfache Äußerungen zunächst vor allem auf Grund von Intonationsmustern (Fragen, Aufforderungen), Mimik und Gestik verstehen;
- einfache Äußerungen von Lehrern und Mitschülern verstehen;
- die Schlüsselinformation einer Äußerung verstehen;
- unbekannte Sprachelemente in bekannten Äußerungen verstehen, um so spezifische Qualifikationen für den ständig erfolgenden ungesteuerten Spracherwerb zu schaffen;
- kurze Texte in den Grundzügen verstehen;
- Sprache über Tonträger verstehen.



### 3.2 Detailverständnis

Übungen zum Erkennen, Isolieren und Unterscheiden von Lauten dienen dem Erfassen von Wortbedeutungen. Sie sollen im allgemeinen nicht isoliert betrieben werden, sondern eingebunden sein in das hörende Verstehen von Sinnblöcken, Phrasen und Wendungen.

### 4. Sprechen

Die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit (einschließlich der richtigen Aussprache und Intonation) bildet einen Schwerpunkt in der Basisausbildung.

Der kommunikativen Leistung, d. h. der Bewältigung von kommunikativen Situationen, ist dabei der Vorrang zu geben.

Vor allem sollen die Schüler ermutigt und befähigt werden, sich der deutschen Sprache zu bedienen.

Das Ausdrucksvermögen der Schüler in der deutschen Sprache soll von zunächst außersprachlichen Mitteln (Mimik, Gestik) bis zur Bewältigung komplexerer Kommunikationssituationen erweitert werden. Der Spracherwerb ist dabei als Prozeß zu verstehen, in dessen Verlauf die Schüler allmählich befähigt werden, sprachliche Mittel selbständig einzusetzen und bestimmte Sprachnormen einzuhalten.

Sprechanlässe ergeben sich vor allem aus Kommunikationssituationen, in denen sich die Schüler innerhalb und außerhalb der Schule in deutscher Sprache verständigen müssen. Der Unterricht greift dabei auf Erfahrungen der Schüler zurück und bereitet sie darüber hinaus auf Situationen und Rollen vor, die sie in der deutschsprachigen Umgebung bewältigen müssen. Eine wichtige Aufgabe des Sprechunterrichtes sind dabei von Anfang an die Auseinandersetzung mit kulturell bedingt unterschiedlichem Verhalten und das Erlernen angemessener Reaktionsweisen.

Die Schüler sollen

- soziale Kontakte herstellen und fortführen,
- Informationen in einfacher Form erfragen und Auskunft geben,
- sich an Gesprächen mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- mit Hilfe von Impulsen (Tonbändern, Bildern) einfache Sachverhalte beschreiben und Handlungsabläufe erzählen,

- emotionale Haltungen in einfacher Form sprachlich mitteilen,
- Gesprächspartnern ihre Sprechintentionen vermitteln können.

### 4.1. Aussprache

Der Schüler soll eine Aussprache erwerben, die der deutschen Standardsprache möglichst nahekommt. Neben der Lautsicherheit ist ein in Rhythmus, Melodieführung und Sprechtempo möglichst natürlicher Sprechton anzustreben. Auf den engen Zusammenhang mit dem Hörverstehen ist zu achten.

Im einzelnen soll der Schüler

- Wörter und komplexere Sinneinheiten (Wortgruppen, Sätze, kurze Texte) lautsicher, melodisch und rhythmisch richtig nachsprechen und sprechen können,
- die wichtigsten Intonationsmuster des Deutschen (Aussage, Frage und Befehl) richtig nachsprechen und sprechen können.

In der Lautschulung ist bei der Auswahl des sprachlichen Materials auf die konkreten Probleme der Schüler einzugehen, insbesondere auf die Unterschiede des jeweiligen muttersprachlichen Lautinventars zum Lautinventar des Deutschen.

Besonders zu berücksichtigen sind dabei:

- die für das Deutsche charakteristischen Laute und Lautkombinationen, z. B. lange und kurze Vokale, offene und geschlossene Vokale, Umlaute, Zwielaute, der h-Anlaut, der ch-Laut, der sch-Laut, Konsonantenhäufungen;
- bedeutungsunterscheidende Laute in ähnlich klingenden Wörtern, z. B. doch – noch; Ofen – offen; Mond – Mund;
- ähnlich klingende Laute, z. B. i – ü; ö – e; u – o; m – n; d – t; b – p; g – k.

### 5. Lesen und Leseverstehen

Beim Zweitspracherwerb kommen dem Lesen folgende Aufgaben zu:

- Das laute Lesen soll die Entsprechung von Schriftsymbolen und dazugehörigen Lauten automatisieren, Aussprache, Intonation und Sprachrhythmus schulen sowie die Lesefertigkeit festigen und erhalten.
- Das stille Lesen soll der Sinnerfassung von Texten mit unbekanntem Elementen und der Wortschatzerweiterung dienen.

Der Schüler soll Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen lesen und verstehen können, ebenso einfache Briefe, Sachtexte und fiktionale Texte, einfache Liedtexte und Gedichte. Die angebotenen Texte sollen den Wortschatz und das Sprachverständnis im allgemeinen erweitern. Neben Lehrbuchtexten sollen authentische Texte, z. B. aus Zeitungen und – nach Möglichkeit – sprachlich vereinfachte Ganzschriftentexte verwendet werden. Das selbständige Lesen, ein Mittel zum eigenständigen Spracherwerb, ist besonders zu fördern.

## 6. Schreiben

Das Schreiben hat in der Basisausbildung zunächst nur lernunterstützende Funktion. Es ist erst allmählich zu einer eigenständigen Fertigkeit zu entwickeln.

Als Voraussetzung für das Schreiben sind bei Bedarf die an österreichischen Schulen üblichen Schriftarten zu vermitteln.

Entsprechend dem Grundsatz für den Sprachanfangsunterricht

### HÖREN – SPRECHEN – LESEN – SCHREIBEN

sollen die Schüler erst schreiben, wenn das Wort, der Satz bzw. der Text vertraut sind. Die schriftlichen Äußerungen haben den Erfahrungen und Interessen der Schüler zu entsprechen.

Die Schüler sollen

- einfache Inhalte reproduzieren können,
- einfache Texte mit bereits erarbeitetem Wortmaterial selbständig verfassen können,
- kurze schriftliche Äußerungen abfassen können, z. B. Bitten, Fragen, Mitteilungen, Steckbriefe.

#### 6.1 Rechtschreiben

Ziele des Rechtschreibunterrichtes sind der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in bezug auf die schriftliche Realisierung von Lauten und Lautkombinationen, die Großschreibung von Nomen und Satzanfängen und die Satzschlußzeichen sowie die orthographische Sicherung eines elementaren Gebrauchswortschatzes. Die Schüler sollen

dabei auch in die notwendigen Arbeitstechniken eingeführt werden. Für die Arbeit mit dem Österreichischen Wörterbuch und mit den zweisprachigen Wörterbüchern sollen Nachschlagetechniken, z. B. alphabetisches Suchen, Erkennen und Nützen von Stichwörtern und Grenzwörtern, erlernt werden. Grundkenntnisse aus der Grammatik unterstützen das Verständnis für die Rechtschreibung und sollen daher im Rechtschreibunterricht angewendet werden. Das gilt besonders für die Groß- und Kleinschreibung, die Stammschreibung, die Wortbildung und die Zeichensetzung. Auf die Bedeutungssicherung des zu übenden Materials ist größter Wert zu legen. Spezifische Schwierigkeiten beim Erwerb der deutschen Rechtschreibung ergeben sich vor allem aus Unterschieden zu den Muttersprachen der Schüler, besonders bei:

- Laut-Buchstaben-Entsprechungen,
- Abgrenzung von Wörtern,
- Wortzusammensetzungen,
- Groß- und Kleinschreibung,
- Satzzeichen.

Kontrastive Vergleiche (Muttersprache und Deutsch) können Problem-bereiche deutlich machen und Fehlschreibungen verhindern.

### *7. Sprachbetrachtung und Sprachübung*

Grammatische Übungen dienen einer vertiefenden Bedeutungserfassung und einer zunehmenden Sicherheit beim Gebrauch der Standardsprache in mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen.

Die Schüler sollen zunehmend befähigt werden, grammatische Strukturen des Deutschen richtig zu gebrauchen. Unterschiede zwischen Standardsprache und Umgangssprache bzw. Dialekt sollen nach Bedarf möglichst früh deutlich gemacht werden.

Erst nach Einüben der entsprechenden Sprachnormen können die gewonnenen Einblicke und Einsichten in die Regelmäßigkeit der Sprache allenfalls auch in schriftlichen Übersichten zusammengefaßt werden. Das Benennen elementarer Phänomene der Wort- und Satzgrammatik dient der Erleichterung der Metakommunikation über Sprache, vor allem in Anwendungsbereichen der Grammatik, etwa im Rechtschreiben. In diesem Zusammenhang sind die entsprechenden grammatischen Fachausdrücke des Deutschlehrplanes zu verwenden.

Nach Möglichkeit sollen sprachkontrastive Betrachtungen (etwa Strukturvergleiche Muttersprache und Deutsch) zur Verdeutlichung und Erklärung herangezogen werden.

Das Sprachmaterial für grammatische Übungen erwächst aus kommunikativen Situationen. Das Üben von isolierten sprachlichen Phänomenen ist im allgemeinen zu vermeiden, und auf eine Einbindung in Sinneinheiten ist zu achten.

Der Unterricht soll die Schüler befähigen,

- Sprech- und Schreibintentionen in grammatisch richtigen Sätzen auszudrücken (unter besonderer Beachtung der grammatischen Kongruenz, z. B. Übereinstimmung von Subjekt und Prädikat, Artikel und Nomen, und der Wortfolge),
- Sätze auf der Grundlage einfacher Satzmuster zu bilden,
- Verneinungen zu bilden,
- einfache Satzverknüpfungen herzustellen,
- häufig verwendete regelmäßige und unregelmäßige Verben sowie trennbare Verben in Präsens und Perfekt (wenn möglich auch im Präteritum) zu verwenden,
- Modalverben im Präsens zu verwenden,
- die Artikel in ihren verschiedenen Funktionen (Geschlecht, Zahl, Fall) zu verstehen sowie mit häufig gebrauchten Nomen anzuwenden,
- Personalpronomina und Possessivpronomina zu gebrauchen,
- Anrede fürwörter im Gebrauch (vertraut – distanziert) zu unterscheiden,
- häufig gebrauchte Adjektive prädikativ, adverbial und attributiv zu gebrauchen und Vergleichsformen zu bilden,
- häufige Adverbien (vor allem Angaben des Ortes und der Zeit) in Sätzen zu gebrauchen,
- bestimmte und unbestimmte Zahlwörter zu gebrauchen,
- Wörter (Inhaltswörter und Strukturwörter) als Bedeutungseinheiten in Sätzen zu erkennen,
- Grundlagen der Wortbildung (Stammsilben, häufige Vor- und Nachsilben, gebräuchliche Wortzusammensetzungen) und wesentliche Regeln der Formenbildung (Zahl-, Fall- und Personalendungen) zu verstehen,
- einfache Wortfamilien und Wortfelder aufzubauen,
- häufige Präpositionen (mit Akkusativ und/oder Dativ) in Sätzen richtig anzuwenden.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

### **Besondere Bedingungen des Zweitspracherwerbes**

Dem Erwerb der deutschen Sprache kommt innerhalb der interkulturellen Erziehung eine bedeutende Rolle zu. Die zu erwerbende Sprache ist

- Kommunikationsmittel, d. h. Instrument zur Verständigung mit der deutschsprachigen Umwelt innerhalb und außerhalb der Schule und zur Erschließung der Wirklichkeit. Die Unkenntnis des Deutschen wirkt sich als Kommunikationsbarriere aus.
- zugleich Unterrichtssprache. Lerninhalte sollen in der noch fremden Sprache aufgenommen sowie verarbeitet werden und sind Gegenstand schulischer Leistungsbewertung.
- ein eigener Unterrichtsgegenstand, der vielfältige, über den Spracherwerb hinausgehende Ziele verfolgt.

Bei Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache besteht besonders im Anfangsunterricht eine große Diskrepanz zwischen ihrem Mitteilungsbedürfnis und ihrer Ausdrucksfähigkeit. Bei der Einschätzung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit dieser Schüler ist daher zu berücksichtigen, daß diese nur einen kleinen Ausschnitt ihrer tatsächlichen Erfahrungs- und Erlebnisswelt wiedergeben können.

Die deutsche Sprache kann für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in der Reihenfolge des Erlernens die Zweit-, Dritt- oder auch die Viertsprache sein.

Die Schüler erleben die deutsche Sprache nicht nur im gesteuerten, sondern auch im ungesteuerten Spracherwerb. Dort werden sie mit Lautvarianten, Begriffen, sprachlichen Wendungen und Satzstrukturen konfrontiert, die eine systematisch geplante Sprachvermittlung häufig nicht begleitend aufarbeiten kann. Gesteuerter und ungesteuerter Spracherwerb beeinflussen einander. Sprachliche Elemente aus dem ungesteuerten Spracherwerb können den gesteuerten unterstützen, aber auch stören. Beide Möglichkeiten sind produktiv in die unterrichtliche Arbeit einzubeziehen.

Lernen in den oft multikulturellen Schülergruppen erfordert einen stark individualisierenden Unterricht, der folgende Kriterien berücksichtigt:

- die kulturelle Herkunft,
- die schulische Sozialisation,
- die sprachliche Umgebung der Schüler in Österreich.

Das durch die Migration entstandene Zusammentreffen mit Verhältnissen in einer völlig neuen, den Schülern fremden Gesellschaft und Kultur versetzt viele Schüler in ein Spannungsverhältnis. Vor allem durch den Schulbesuch erleben diese Schüler beide Kulturen in einem ständigen Kontrast. Die Bewältigung dieser Situation hängt in hohem Maß von der Geborgenheit und dem Selbstvertrauen ab, die eine Lerngruppe ihren Angehörigen zu vermitteln vermag.

Für den Unterricht ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

1. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache ist immer die Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.
2. Der Hereinnahme von ungesteuertem Spracherwerb in den Unterricht kommt große Bedeutung als Zugang zu kommunikativen Real-situationen sowie als Möglichkeit einer kontinuierlichen Reflexion und behutsamen Fehlerkorrektur zu.
3. Ein stark individualisierender Unterricht, der besonders unterschiedliche Lernformen (flexible Lerngruppen, offenes Lernen, Team-teaching usw.) nützt, ist eine wesentliche Hilfe zur Bewältigung der zum Teil extrem unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler.
4. Das zwar reduzierbare, aber insgesamt unvermeidliche Spannungs-verhältnis zwischen unterschiedlichen Kulturen macht vielfältige Formen sozialen Lernens erforderlich, um Probleme thematisieren, Konflikte reduzieren und Lernchancen offerieren zu können.

### Didaktische Bemerkungen

Im Unterricht für Deutsch als Zweitsprache sollen Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache zu grammatikalisch korrekter Ausdrucksweise hingeführt werden. Auf dem Weg zu diesem Ziel gibt es Unterrichtspha-sen, die der Entwicklung des produktiven Sprachgebrauchs dienen und in denen daher das Mitteilungsbedürfnis vor der Sprachrichtigkeit ste-hen muß.

Dem sprachrichtigen Vorbild kommt beim Erwerb des Deutschen ein sehr hoher Stellenwert zu. Daher ist es erforderlich, daß die Sprachange-bote der Lehrer sprachlich korrekt dargeboten werden. Da das passive Sprachverständnis größer ist als das aktive, muß eine zu starke Reduzie-rung von Sprachmustern im Umgang mit Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache vermieden werden.

Bei der Schulung der einzelnen Fertigkeiten (Hörverstehen – Sprechen – Leseverstehen – Schreiben) ist im Zweitsprachenunterricht besonders auf die im Alltag übliche Relation dieser Fertigkeiten zueinander (8:7:4:2) zu achten. Im Unterricht sind die rezeptiven Fertigkeiten (Hörverstehen und Leseverstehen) vor den entsprechenden produktiven Fertigkeiten (Sprechen und Schreiben) zu vermitteln, d. h. das Hörverstehen vor dem Sprechen und das Leseverstehen vor dem Schreiben. Da die rezeptiven Fertigkeiten Grundlage und Voraussetzung für die produktiven Fertigkeiten sind, ist auf die Entwicklung von Hör- und Leseverstehen im Unterricht größter Wert zu legen. Anschaulichkeit ist im Zweitsprachenunterricht vor allem für Sprachanfänger eine entscheidende Lernhilfe. Als Medien kommen in Betracht: Gegenstände, Handpuppen, Tuchtafelmaterial, Folien, Wandbilder, Wort- und Bildkarten, Tafelskizzen, Kassetten, Videos, Spiele u. a. Das Verbinden der Einzelfertigkeiten und der Einsatz all der zur Verfügung stehenden Medien in themen- und situationsabhängiger Relation sind Grundlagen für ein Lernen nach dem Prinzip der Methodenvielfalt.

## *1. Themenbereiche und Wortschatz*

### 1.1 Themenbereiche

Die Behandlung von Themen im Unterricht erfüllt wesentliche Aufgaben:

1. Themen vermitteln wichtige Sachinformationen, die dem Leben in der neuen Umwelt dienlich sind, z. B. – kulturelle Hintergrundinformationen – kulturspezifische Verhaltensweisen – Orientierung in der neuen Umgebung.
2. Themen können Ausgangspunkt für die Arbeit in den verschiedenen Fertigkeitsbereichen sein.
3. Themen können helfen, den Wortschatz nach inhaltlichen Bereichen zu strukturieren.

### 1.2 Wortschatz

Der Wortschatzaufbau für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache erfolgt im ungesteuerten und gesteuerten Spracherwerb. Der gesteuerte Spracherwerb hat Kenntnisse aus dem ungesteuerten produktiv mit einzubeziehen. Der Unterricht hat darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Wortschatzerwerb auf einer passiven und aktiven Ebene erfolgt. Der passive Wortschatz ist immer wesentlich größer als der aktive.



Im Unterricht erfolgt die Entwicklung des passiven Wortschatzes vor allem durch sinnerfassendes Hören und Lesen.

Der Wortschatz soll kontextuell (im Wortfeld, in sinnvollen Textzusammenhängen) dargeboten und geübt werden. Realien, Bildmaterial, Gestik, Mimik, direkte Anschauung, Situationen, Rollenspiele, Dialoge usw. unterstützen die Bedeutungsvermittlung.

Auf die Verwendung von idiomatischen Wendungen und Strukturwörtern in situativen Zusammenhängen (Dialogen, Rollenspielen usw.) ist besonderer Wert zu legen. Wortschatzarbeit im Unterricht muß dem Schüler begriffliche Zusammenhänge deutlich machen (z. B. durch Gliederung nach Sach- und Handlungszusammenhängen, Wortfeldern, Wortfamilien, Verknüpfung mit Synonymen bzw. Antonymen).

## 2. Sprachfunktionen

Für die beispielhafte Erarbeitung von Sprachfunktionen bieten sich Erarbeitungsmuster, wie Dialoge, Dialoggerüste, offene Dialoge, Rollenspiele, Sprachlernspiele usw., an.

## 3. Hörverstehen

Im Anfängerunterricht ist die mediengerechte Präsentation des Unterrichtsmaterials besonders wichtig. Dialoge müssen zum Beispiel als Hörtexte (über Tonträger) und nicht als Lesetexte präsentiert werden.

Regelmäßige Hörübungen sollen das Verstehen von akustisch Wahrgenommenem schulen, und zwar:

- das Erfassen des inhaltlich Wesentlichen,
- das Erfassen bestimmter Einzelheiten,
- das Erschließen von unbekanntem Sprachmaterial aus dem Zusammenhang.

Hörttexte sollen möglichst anregend und informativ sein. Im allgemeinen wird situative und sprachliche Vorentlastung vor der Präsentation von Hörtexten notwendig sein. Als Übungsformen eignen sich:

- Aufträge ausführen, z. B. Zeichnungen anfertigen oder vervollständigen,
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,

- Auswahlantworten,
- Aussagen in einem Text in die richtige Reihenfolge bringen,
- Notizen machen,
- Informationen in einen Raster eintragen (Zeit- und Ortsangabe, Eigenschaften usw.).

Hörverstehensübungen müssen auch für die Laut- und Ausspracheschulung eingesetzt werden. Technische Übungen dieser Art entnehmen ihr Textmaterial größeren Sinnzusammenhängen.

### 4. Sprechen

Der Schüler darf besonders im Anfängerunterricht nicht gezwungen werden, sich sprachlich aktiv am Unterricht zu beteiligen. Zum Abbau von Hemmschwellen ist ein Lernklima aufzubauen, das spontanes, angstfreies Sprechen fördert, insbesondere durch:

- Spiele,
- Helfersystem,
- Ermutigung,
- Akzeptieren von fehlerhaften Äußerungen,
- spielerisches Simulieren von Situationen.

Als Übungsformen des Sprechens bzw. des Gesprächs eignen sich besonders:

- Nachsprechen,
- Antworten auf Lehrer- und Schülerfragen,
- kurze Dialoge, Partnergespräche, Rollenspiele, Interviews,
- Gruppengespräch,
- Lernspiele,
- Berichten, Beschreiben, Erklären, Sprechen über Bilder.

#### 4.1 Aussprache

Die Verständlichkeit in der Aussprache ist vorrangige Aufgabe der Basisausbildung. In weiterer Folge kann an der Verbesserung der Aussprache gearbeitet werden.

Auf behutsames Korrigieren (je nach Situation und didaktischer Intention) ist zu achten. Die Unterschiede des deutschen Lautinventars zu

dem der jeweiligen Muttersprache sind nicht taxativ, sondern am speziellen Beispiel zu demonstrieren.

### 5. Lesen und Leseverstehen

Das Lesen fördert die Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes sowie der Strukturen und bietet Gesprächsanlässe.

Beim lauten Lesen werden Aussprache, Intonation und Rhythmus geschult.

Daher ist es besonders im Anfängerunterricht notwendig, Texte zunächst durch Vorlesen zu präsentieren.

Als methodische Wege für das sinnerfassende Lesen eignen sich besonders:

#### 1. Texterschließung

- sprachliche und situative Vorentlastung,
- Schlüsselwörter finden,
- Bedeutung von Einzelwörtern aus dem Kontext erschließen,
- eventuell Einsatz von zwei- oder einsprachigen Wörterbüchern.

#### 2. Verstehenskontrolle

- vereinfachende Paralleltex te dem Originaltext zuordnen,
- Text-/Bild-Zuordnungen,
- einzelnen Textteilen Überschriften zuordnen,
- zerschnittene Texte in die richtige Reihenfolge bringen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Umsetzen von erzählenden Texten in Bilder, Dialoge, Rollenspiele usw.

### 6. Schreiben

Jenen Schülern, die in ihren Herkunftsländern in Österreich übliche Schriftarten nicht erlernt haben, sind bei Bedarf folgende Fertigkeiten zu vermitteln:

- Österreichische Ausgangsschrift (Schulschrift), Gemischtantiqua und Antiqua (Blockschrift),
- einzelne Schriftzeichen, die im Buchstabeninventar der Muttersprache nicht enthalten sind, z. B. ß, x, qu,
- einzelne Satzzeichen, z. B. Fragezeichen.

Übungsformen, die der Vorbereitung und Entwicklung eigenständiger schriftlicher Kommunikation dienen, können sein:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen,
- Ergänzen von Lückentexten,
- Ausfüllen von einfachen Formularen und Vordrucken,
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Sammeln von Aussagen zu einem vorgegebenen Thema,
- Notizen.

### 6.1. Rechtschreiben

Von Anfang an sollte danach getrachtet werden, daß der Prozeß des Schreibens aktiv vollzogen wird, d. h., er sollte vom Sensorischen zum Kognitiven und zum Motorischen führen (Hinschauen/Hören – Merken – Aufschreiben).

Zunächst werden zwar optische und schreibmotorische Verfahren im Vordergrund stehen, doch sollten möglichst bald akusto-motorische und lexikalische Verfahren sowie grammatische Kenntnisse eingesetzt werden, um die Schüler zur zunehmenden Selbständigkeit beim Rechtschreiberwerb zu befähigen.

Auch beim Abschreiben ist darauf zu achten, daß Wortbilder in ihrer Gesamtstruktur und in ihren Strukturelementen erfaßt werden. Vom rein mechanischen Abschreiben (Buchstabe für Buchstabe) ist jedoch wegen des geringen Bildungswertes abzuraten.

Das erarbeitete Material soll durch geeignete Übungen und Wiederholungen gefestigt werden.

Auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler und Schwierigkeiten, die sich aus den Unterschieden zu den Muttersprachen der Schüler ergeben, ist durch geeignete Individualisierungsmaßnahmen einzugehen.

Schwierigkeiten ergeben sich besonders bei der schriftlichen Realisierung von Lauten und Lautkombinationen des Deutschen, wenn die Muttersprache der Schüler

- lauttreu ist,
- in den Schriftzeichen vom Deutschen abweicht,
- Laute des Deutschen und deren Schriftzeichen nicht hat. In diesen Fällen können kontrastive Vergleiche Fehlformen im Lernprozeß von vornherein verhindern und falsche Formen abbauen helfen.

Als Übungsmaterial eignen sich häufig gebrauchte Wörter und Wendungen, kurze Texte von kommunikativem Wert und Schülertexte. Als Übungsformen eignen sich:

Graphisches Hervorheben von markanten Merkmalen (Signalorthographie), z. B.

- Ober- und Unterlängen,
- Großbuchstaben,
- für das Deutsche typische Buchstaben und Buchstabenverbindungen, z. B. Zwielaute, Umlaute, st, sp, pf, ng, tz, ck,
- Doppelkonsonanten,
- Konsonantenhäufungen, z. B. scht, rz, mpf, rst.

Analysieren und Bewußtmachen der Strukturelemente von Wörtern, z. B.

- Zerlegungs- und Zusammensetzübungen,
- Auf- und Abbau von Wortbildern,
- Ergänzen unvollständiger Wortbilder,
- Zusammenfügen von Wortteilen,
- Silben- und Buchstabenrätsel,
- Morphemübungen, z. B. Silbenkarten zum Wortstamm, zu gebräuchlichen Vor- und Nachsilben und Wortbildungselementen,
- Bild-Wort-Dominos,
- Kreuzworträtsel.

Schreiben von Gehörtem im engen Zusammenhang mit dem Hörverstehen und der Ausspracheschulung, z. B.

- akustisches Differenzierungstraining (Erkennen von Lauten und Lautkombinationen in Silben, Wörtern und kurzen Texten, Lokalisieren von Lauten im Anlaut, Inlaut und Auslaut),
- Partnerübungen zum Vor- und Nachsprechen und zum Vor- und Nachschreiben,
- Übungen zum Wiedererkennen von Lauten und Lautgruppen,
- Schreiben mit Bildunterstützung.

Übungen zum Buchstabieren und zum Alphabet, z. B.

- Spielformen, z. B. Zifferncodes,
- Ordnen von Wörtern nach dem Alphabet,
- Suchübungen im Wörterbuch.

Sicherung der graphischen Gestalt von Buchstabengruppen, Silben und Wörtern, z. B.

- Übungen mit dem Setzkasten oder mit der Schreibmaschine,

- Schwungübungen,
- Nachschreiben.

Abgrenzen von Wörtern, z. B.

- Wörterschlangen, Satzschlangen, Textwürfel,
- Herausfinden und farbiges Kennzeichnen von Satzanfängen und Satzschlußzeichen,
- Ergänzen und farbiges Kennzeichnen von Großbuchstaben und Nomen.

Sichern des Gelernten durch Übungen, z. B.

- Anwenden des Gelernten in anderen Sinnzusammenhängen,
- Wortkarten,
- Rechtschreibkarteien,
- thematische Karteien,
- Eigendiktate und Partnerdiktate.

## *7. Sprachbetrachtung und Sprachübung*

Vorbemerkungen:

Grundsätzlich ist zwischen Erkennungsgrammatik für den muttersprachlichen Unterricht und Erzeugungsgrammatik für den Zweit- und/oder Fremdsprachenunterricht zu unterscheiden. Der muttersprachliche Sprecher weiß im allgemeinen – trotz unterschiedlich starker dialektaler und/oder soziolektaler Einflüsse – seine Muttersprache/Erstsprache richtig zu gebrauchen. Er bedarf keiner vorgefertigten Muster oder eines Baukastensystems, um die Sprache zu erlernen, er muß Strukturen verstehen, wiedererkennen und richtig gebrauchen können und seine mündliche wie schriftliche Kommunikation danach ausrichten, er muß Fehler erkennen und vermeiden lernen. Dazu dient ihm die Erkennungsgrammatik.

Erlernt man eine Sprache als Zweit- oder Fremdsprache, bedient man sich der Erzeugungsgrammatik, die das bestehende Regelsystem einer Sprache als gegeben nimmt. Dafür bieten Satzmuster oder nach kommunikativem Bedarf erworbene Teile der Formenlehre rasch die Möglichkeit, mit relativ einfachen Strukturen sprachrichtig zu kommunizieren.

## Didaktische Bemerkungen

Auch im Grammatikunterricht sind die zu erarbeitenden Formen und Begriffe in Sinnzusammenhänge bzw. in situative Kontexte einzubinden. Daraus folgt, daß auf isoliertes Üben von Formen, Strukturen und Begriffen (Wortfeldarbeit) zu verzichten ist. Sprachrichtigkeit bezieht sich zunächst auf die Verständlichkeit und Angemessenheit des Ausdrucks, erst in weiterer Folge auch auf die Sprachnormen in bezug auf die Sprachrichtigkeit und auf das Sprachsystem.

Sprachrichtige Formen werden im Anfangsunterricht zunächst imitativ (ganzheitlich) aufgenommen und reproduziert (dies betrifft im besonderen formelhafte Wendungen, die häufig in kommunikativen Situationen angewendet werden).

Dazu sollen schrittweise bewußtmachende Lernformen treten, deren Ziel schließlich die Produktion von sprachrichtigen und differenzierten grammatischen Strukturen ist.

Als methodische Wege bieten sich entdeckende Verfahren an, die es den Schülern ermöglichen, grammatische Regelmäßigkeiten festzustellen. Dazu sollen signalgrammatische Mittel unterstützend eingesetzt werden. Als richtig erkannte Formen sollen nach Möglichkeit häufig in verschiedenen Sinnzusammenhängen geübt werden. Ziel dieser Übungen ist ein Überführen dieser Formen in den schülereigenen sprachproduktiven (mündlichen und schriftlichen) Bereich. Im Verlauf dieses Prozesses sollen die Schüler eigene Strategien entwickeln, ihre Sprechabsichten zu realisieren. Daher sollen die Schüler in aktiv-kreativen Phasen der Sprachreflexion ermutigt werden, neue Formulierungsmöglichkeiten zu erproben und damit auch Formen aus dem ungesteuerten Spracherwerb sowie eigene Formen in den Unterricht einzubeziehen.

Auch diese Formen können und sollen Anlaß von Sprachreflexion im Unterricht sein.

Die Konfrontation mit korrekten Formen soll es dem Schüler erleichtern, nicht auf einer interimssprachlichen Stufe stehenzubleiben, sondern zunehmend sprachrichtige Formen aktiv zu integrieren.

Dies kann vor allem mit Hilfe folgender Verfahren geschehen:

- Paraphrasieren,
- Erweitern von Sätzen,
- Umformen von Sätzen,
- Austauschen von Satzgliedern,
- Zerlegen von Sätzen und Wörtern.

Erst nach Erarbeitung, Reflexion und Einsicht in die Funktion grammatischer Phänomene können diese im Bedarfsfall auch benannt werden. Dabei ist zu bedenken, daß viele Funktionen grammatischer Phänomene des Deutschen in den verschiedenen Muttersprachen der betroffenen Schüler oft keine direkte Entsprechung haben (z. B. die Funktion des Artikels).

Darüber hinaus muß davon ausgegangen werden, daß der Bedeutungsumfang der grammatischen Termini der Sprache des Herkunftslandes oft nicht deckungsgleich mit jenen der deutschen Grammatik ist.

Bei der Erarbeitung neuer grammatischer Strukturen ist auf die Verwendung von schriftlich und mündlich bzw. aktiv und passiv verfügbarem Wortmaterial zu achten. Umgekehrt sollen neue Ausdrücke in schon bekannten grammatischen Strukturen an die Schüler herangetragen bzw. geübt werden.

Grammatikstoffe sollen nicht in allen Erscheinungen in einem Arbeitsgang vermittelt werden. Vielmehr sollen ausgewählte Teilbereiche über einen längeren Zeitraum hinweg – jedenfalls in sinnvollen Verwendungszusammenhängen – erarbeitet und wiederholt werden.

Da die Verwendung von geschlechtsspezifischen Artikeln (bzw. deren Substitution) eine wesentliche Eigenschaft des Deutschen darstellt, die es in dieser Form in den meisten anderen Sprachen nicht gibt, ist auf methodische Formen Wert zu legen, die die Zuordnung von Nomen und Artikeln zum Inhalt haben.

Ebenso soll auf die richtige Verwendung von Personalformen (statt Infinitiven) geachtet werden. Auf die Vermittlung von Strukturwörtern in Sinnzusammenhängen ist besonders Bedacht zu nehmen.

Als Übungsformen bieten sich an:

- Imitation,
- Kurzdialoge,
- Anwenden vorgegebener Sprachmuster,
- Ergänzen unvollständiger Dialoge,
- Üben von Dialogen mit vorgegebenen Strukturen,
- Anwenden neuer Formen in anderen Zusammenhängen,
- Anwenden eingeübter Gesprächsformen in partnerschaftlichen Übungen,
- Anbieten von Verstehenshilfen (Tätigkeiten vorzeigen, Begriffe klären),
- mimisches Verstärken der Sprecherabsicht (nationale Besonderheiten beachten, z. B. Verneinung),



- Rollenspiele,
- Erarbeitung von Dialogen in Partner- und Gruppenarbeit,
- Kärtchen mit Satzteilen in die richtige Reihenfolge bringen,
- Satzteile auf Arbeitsblättern in die richtige Reihenfolge bringen,
- grammatische Phänomene (immer in Sätzen eingebunden) in Form von Lernspielen üben, z. B. Würfelspiele mit Fragekarten, Grammatikdomino,
- Einsetzübungen/Lückentexte.

## LEBENDE FREMDSPRACHE<sup>①</sup>

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch)

### Englisch, Französisch

Es lautet in Englisch, Französisch der vierte Absatz des Abschnittes „Bildungs- und Lehraufgabe“:

„Im Rahmen des Unterrichts sind den Schülern nach Möglichkeit Ziele und Arbeitsweisen einsichtig zu machen sowie zeitgemäße und zukunftsorientierte Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdsprachenerwerb unterstützen.

Nur für Englisch:

Dabei soll auch eine sinnvolle und kritische Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken zur Informationsspeicherung und -rückgewinnung, zur gezielten Lernunterstützung sowie zum Arbeiten mit Texten (wie Textkonstruktion, Textmanipulation, Textverarbeitung) erfolgen<sup>②</sup>.“

<sup>①</sup> Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, <sup>2</sup>1989, S. 101/102.

<sup>②</sup> Mit BGBl. Nr. 429/1989 verordnet.

Es lautet der fünfte Absatz der lit. a (für alle Leistungsgruppen) des Abschnittes „Didaktische Grundsätze<sup>[1]</sup>“:

„Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbs größte Bedeutung zu. Audio-visuelle Medien (Tuchtafel, Tafelskizze, Folie, Gegenstände, Wandbilder, Filme, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten) sollen gezielt eingesetzt werden sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere der Computer, sollen lernzielbewußt und schülerorientiert eingesetzt werden<sup>[2]</sup>.“

Es lautet der siebente Absatz der lit. a (für alle Leistungsgruppen) des Abschnittes „Didaktische Grundsätze<sup>[1]</sup>“:

„Zur Absicherung des Unterrichtsertrages ist gezielten, abwechslungsreichen Wiederholungen genügend Zeit zu widmen. Zu den letztgenannten beiden didaktischen Überlegungen (Motivation, Sicherung des Unterrichtsertrages) bieten neue Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere der Computer, zusätzliche Alternativen und Möglichkeiten in der Unterrichtsgestaltung und sollen daher unter Nutzung geeigneter, benutzerfreundlicher Software eingesetzt werden<sup>[2]</sup>.“

[1] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 21989, S. 115.

[2] Mit BGBl. Nr. 429/1989 verordnet.

## Mathematik

Es wird im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ am Ende des ersten Absatzes<sup>[1]</sup> an die Stelle des Punktes ein Beistrich gesetzt und angefügt:

„– Verständnis für Denk- und Arbeitsweisen bei der Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechniken anzubahnen,<sup>[2]</sup>“.

Es wird im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ der zweite Absatz<sup>[1]</sup> durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Dabei soll der Mathematikunterricht Beiträge zu allgemeinen Unterrichtsprinzipien, im besonderen Maße zu den Prinzipien ‚Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt‘, ‚Wirtschaftserziehung einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung‘, ‚Politische Bildung‘, in der 3. und 4. Klasse ‚Vorbereitung auf die Anwendung neuer Techniken, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechniken‘ und ‚Umwelterziehung‘ liefern<sup>[2]</sup>.“

Es wird im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ nach dem letzten Absatz<sup>[3]</sup> folgender Absatz angefügt:

„Zum Erwerb von informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung soll die Mathematik insbesondere das Verständnis für Arbeits- und Anwendungsweisen von Computern, vor allem hinsichtlich des Algorithmierens, Formalisierens und Symbolisierens, aber auch hinsichtlich des Veranschaulichens sowie des Kennenlernens verschiedener Arbeitserleichterungen entwickeln. In diesem Zusammenhang können unter Anleitung des Lehrers auch einige einfache Programme erstellt und am Computer angewendet werden.“

Es wird im Abschnitt „Didaktische Grundsätze“ vor dem Unterabschnitt „Projektorientierter Unterricht<sup>[4]</sup>“ eingefügt:

*„Verständnisvoller Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken*

Der Beitrag der Mathematik zur Auseinandersetzung mit neuen Infor-

[1] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 1989, S. 244.

[2] Mit BGBl. Nr. 429/1989 verordnet.

[3] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 1989, S. 246.

[4] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, S. 279.

mations- und Kommunikationstechniken besteht vor allem in der Förderung des Verständnisses grundlegender Arbeitsweisen des Computers, besonders unter Nutzung von ausgewählten Anwendungssystemen zur flexiblen Lösung mathematischer Aufgabenstellungen (wie Tabellenkalkulation und grafische Veranschaulichung).

Dies schließt auch kritisches Prüfen der Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Computern mit ein. Der Werkzeugcharakter des Computers, der von Menschen gemacht bzw. verwendet wird, also auch von Menschen zu verantworten ist, soll in den Vordergrund gestellt werden<sup>[1]</sup>.

[1] Mit BGBl. Nr. 429/1989 verordnet.

Es lautet der Pflichtgegenstand „Geometrisches Zeichnen“<sup>[1]</sup>:

## **Geometrisches Zeichnen**<sup>[2]</sup>

### BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterrichtsgegenstand Geometrisches Zeichnen soll zur Erreichung folgender fachübergreifender Ziele beitragen:

- Ausbilden und Schulen der Raumvorstellung;
- Erziehen zu sauberem und genauem Arbeiten sowie zu präzisiertem sprachlichem Ausdruck;
- Weiterentwickeln der Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer;
- Fördern der Kreativität;
- Hinführen zu überlegtem und planmäßigem Arbeiten;
- Erziehen zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit technischen Geräten und Anlagen;
- Fördern des Verständnisses für Denk- und Arbeitsweisen bei der Anwendung neuer Techniken, insbesondere des Computers.

Insbesondere sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

- Erlangen von Fertigkeit in der Handhabung zweckmäßiger Zeichengeräte einschließlich des Computers;
- Erlernen von Zeichentechniken für das Anfertigen sauberer und genauer Zeichnungen mit entsprechender Beschriftung und gegebenenfalls sinnvoller Farbgestaltung;
- Lösen von Konstruktionsaufgaben der ebenen Geometrie;
- Entwickeln von Raumanschauung und des räumlichen Denkens auch mit Computerunterstützung;
- Erfassen, Analysieren und sprachlich angemessenes Beschreiben von Eigenschaften geometrischer ebener Figuren und räumlicher Objekte;
- Anwenden geeigneter Problemlösungsverfahren;

[1] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 2, 1987, S. 145-149.

[2] Mit BGBl. Nr. 429/1989 verordnet.

- Darstellen räumlicher Objekte durch geeignete Abbildungsmethoden;
- Erkennen und Beschreiben von Form, Größe und Aufstellung eines Objektes aus der zeichnerischen Darstellung (Diskutieren eines Risses);
- Anfertigen von Handskizzen zum selbständigen Entwerfen einfacher räumlicher Objekte und zur Vorbereitung für eine weitere Bearbeitung mit geeigneter Software.

Der Unterricht im Geometrischen Zeichnen soll auch auf das Erkennen und Herstellen von Querverbindungen abzielen, insbesondere auch hinsichtlich der Computeranwendungen. Weiters sollen Einblicke in das Technische Zeichnen als Bestandteil vieler Berufe geboten und die Bedeutung der Zeichnung als Informationsträger vermittelt werden.

### LEHRSTOFF:

Bei den einzelnen Stoffgebieten sind Tätigkeiten angeführt, die von den Schülern durchgeführt werden sollen. Diese Schüleraktivitäten beschreiben Lernrichtungen für die Behandlung der Stoffgebiete im Unterricht. Sie sind einerseits unmittelbare Lernziele, andererseits sollen durch sie die in der Bildungs- und Lehraufgabe formulierten allgemeinen Lernziele angestrebt werden. Das Ausmaß, in dem die verschiedenen Tätigkeiten durchgeführt werden, ist entsprechend ihrem Beitrag zu allgemeinen Lernzielen und entsprechend den Didaktischen Grundsätzen des Lehrplans vom Lehrer im Rahmen des § 17 des Schulunterrichtsgesetzes festzulegen.

In manchen Fällen sind diese Tätigkeiten nicht verpflichtend vorgesehen, was durch das Wort „*allenfalls*“ (Erweiterungsstoff) aufgezeigt wird.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Schüleraktivitäten angegeben sind, entspricht einer gewissen systematischen Darstellung, ist aber keine methodische Festlegung und für den Unterricht nicht verbindlich. Vielmehr ist ein sinnvolles Verbinden verschiedener Tätigkeiten und verschiedener Aspekte eines Themenkreises wünschenswert.

### 3. Klasse (1,5 Wochenstunden):

Durchführen von einfachen Konstruktionen zur Schulung im manuellen Gebrauch von Zeichengeräten, zur Aneignung von Zeichentechniken, zur Förderung der Sauberkeit, Genauigkeit und Ästhetik; Beschriften. *Allenfalls* selbständiges Erstellen von einfachen Programmen für die Konstruktion elementarer ebener geometrischer Figuren und für deren Zusammensetzung zu komplexeren Gebilden, etwa zu Netzen einfacher ebenflächig begrenzter Körper (insbesondere Würfel, Oktaeder, Tetraeder) oder zu Ornamenten.

Verwenden von geeigneter Software zur interaktiven Durchführung geometrischer Konstruktionen, zur Erzeugung und zur Transformation von ebenen Figuren.

Arbeiten mit einem räumlichen kartesischen Rechtskoordinatensystem; Zeichnen und Diskutieren von axonometrischen Rissen einfacher ebenflächig begrenzter Körper durch koordinatenmäßiges Aufbauen, insbesondere von Schrägrissen in frontalen und horizontalen Bildebenen. *Allenfalls* Verwendung von geeigneter Software zur Visualisierung der Entstehung von Rissen.

Zeichnen und Diskutieren von Grund-, Auf- und Kreuzrissen einfacher ebenflächig begrenzter Körper in einfacher Lage. Konstruieren axonometrischer Risse aus zugeordneten Normalrissen und umgekehrt.

*Allenfalls* Bestimmen der (wahren) Länge von Raumstrecken und Konstruieren von Netzen einfacher ebenflächig begrenzter Körper.

### 4. Klasse (1,5 Wochenstunden):

Konstruieren von Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln.

*Allenfalls* selbständiges Erstellen von einfachen Programmen für die Konstruktion elementarer ebener geometrischer Figuren und für deren Zusammensetzung zu komplexeren Gebilden.

Zeichnen und Diskutieren von axonometrischen Rissen und von zugeordneten Normalrissen (Grund-, Auf- und allenfalls Seitenrisse) ebenflächig begrenzter Körper und technischer Objekte in einfacher Lage durch koordinatenmäßiges Aufbauen; Lesen und Anfertigen von Werkzeichnungen, auch unter Einsatz eines Computers.

Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse von Prismen und Pyramiden in einfacher Lage, die mit projizierenden Ebenen geschnitten werden; Zeichnen dieser Schnittfiguren in unverzerrter Gestalt.



*Allenfalls* Zeichnen und Diskutieren axonometrischer Risse von eben geschnittenen Prismen und Pyramiden.

Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse oder besonderer axonometrischer Risse (Horizontal- bzw. Frontalrisse) von Drehzylindern und Drehkegeln in einfacher Lage.

*Allenfalls* Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse von Drehzylindern in einfacher Lage, die mit projizierenden Ebenen geschnitten werden; Zeichnen dieser Schnittfiguren in unverzerrter Gestalt.

Konstruieren von Netzen und allenfalls von Abwicklungen.

Verwenden von geeigneter Software etwa zur Visualisierung von geometrischen Abbildungen, zur Darstellung von Bewegungsvorgängen, zum Generieren und zur Darstellung von räumlichen Objekten, zur Veränderung von Objekten und von Darstellungsparametern zur Erreichung einer möglichst guten Bildwirkung oder zum Aufzeigen verschiedener Zugänge zum selben Objekt (z. B. Ecken-, Kanten-, Flächenmodelle, Entstehung durch Bewegungen).

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Im Unterricht soll den Schülern Gelegenheit zu produktivem und kreativem Arbeiten geboten werden, und zwar sowohl in Einzelarbeit als auch in kooperativen Arbeitsformen. Damit sollen auch die Freude an der Form geweckt und das ästhetische Empfinden geschult werden. Die Schüler sollen zur Auseinandersetzung mit geometrischen Formen und deren Anwendung in der Technik motiviert werden. Durch interaktives Arbeiten am Computer sollen Motivation und Kreativität des Schülers gefördert werden.

Den Schülern soll Gelegenheit geboten werden, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf Probleme aus ihrer Umwelt oder bei fächerübergreifenden Vorhaben und Projekten anzuwenden.

Eine möglichst saubere und genaue Ausführung unter Beachtung der Übersichtlichkeit (Platzeinteilung) und der entsprechenden Beschriftung (auch mit Schablone) ist laufend anzustreben. Auf zweckmäßige und normgerechte Verwendung verschiedener Linienbreiten und Linienarten ist zu achten. Das Ausmaß der Zeichnungen, die mit Bleistift, mit Tusche oder mit dem Computer ausgeführt werden, ist vom Lehrer

unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Geräte und der zeitlichen Möglichkeiten festzulegen, wobei keine dieser drei Techniken vernachlässigt werden soll. Der Schüler ist zu laufender Kontrolle der Richtigkeit und Genauigkeit seiner Arbeit anzuhalten. Ein sinnvoller Einsatz des Computers soll die Effizienz des Unterrichts im Geometrischen Zeichnen steigern, insbesondere dort, wo der Computereinsatz herkömmlichen Methoden überlegen ist; der Schüler soll dabei stets zur räumlichen Interpretation der Bilder angeleitet werden.

Bei der Körperdarstellung ist vorwiegend von räumlichen Objekten aus dem Erfahrungsbereich der Schüler auszugehen, wobei außer der sprachlichen Beschreibung auch andere Hilfsmittel, wie etwa Modelle, anschauliche Skizzen, Overhead-Folien, Fotos, Dias, Anaglyphen (3-D-Bilder) und Körpernetze, eingesetzt werden können. Durch Computersimulation soll die Phase des realen Begreifens ergänzt werden. Die Schüler sollen zum Anfertigen anschaulicher Skizzen und zum sprachlich richtigen Beschreiben der gezeichneten Objekte angeleitet werden. Unter Rücksichtnahme auf Anwendungen in der Technik ist die Darstellung von Voll- und Halbschnitten vor allem bei Drehzylinder und Drehkegel sinnvoll. Zur Herstellung des Realitätsbezugs ist die selbständige Anfertigung von Modellen zweckmäßig. Der Unterschied zwischen Projektionsvorgang und Ergebnis der Projektion (Riß) und somit auch zwischen Objekt und dessen Bild muß verständlich gemacht werden. Zur individuellen Förderung der Schüler sollen Maßnahmen der inneren Differenzierung erfolgen.

## B. Freigegegenstände

Es wird im Unterabschnitt „Lebende Fremdsprache“ vor dem Freigegegenstand „Esperanto“<sup>[1]</sup> eingefügt:

### **Tschechisch/Slowakisch**<sup>[2]</sup>

#### BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Wichtigstes Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in der Fremdsprache situationsgerecht zu handeln, das heißt Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und in weiterer Folge schriftlich auszudrücken. Weiters soll durch den Erwerb einer Fremdsprache und aus Kenntnissen aus Landes- und Kulturkunde eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften und ihrer Lebensweise entwickelt und das Wertbewußtsein entfaltet werden.

Da der Erwerb und der Gebrauch einer Fremdsprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem Sozialverhalten eines Menschen verbunden sind, sollen die Schüler sowohl ihre Interessen und Bedürfnisse ausdrücken können als auch in ihrer Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Schließlich sollen sie zu einer positiven Einstellung zum Fremdsprachenerwerb im allgemeinen hingeführt werden. Die Schüler sollen auch motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anzuwenden und weiterzuentwickeln, und gegebenenfalls auf die Fortsetzung ihres Bildungsganges an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule (bzw. an einer berufsbildenden Schule) vorbereitet werden.

Die Schüler sollen auch Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation gewinnen. Sie sollen die Beziehungen der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an

[1] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 2, 1987, S. 249.

[2] Mit BGBl. Nr. 439/1991 verordnet.

bestimmte Situationen verstehen sowie imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Im Rahmen des Unterrichts sind den Schülern nach Möglichkeit Ziele und Arbeitsweisen einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdspracherwerb unterstützen.

*Hörverstehen:*

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sprachmittel imstande sein, gesprochene Sprache in direktem Kontakt oder über Medien zu verstehen. Diese Anforderung bezieht sich auf die Standardaussprache bei durchschnittlicher Sprechgeschwindigkeit.

*Sprechen:*

Die Schüler sollen imstande sein, in der Fremdsprache einerseits am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen, andererseits auch in den wichtigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sich sach-, situations- und partnergerecht auszudrücken.

*Leseverstehen:*

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, den Sinn fremdsprachiger Texte selbständig zu erfassen.

*Schreiben:*

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, sich in der Fremdsprache vorwiegend zur Unterstützung kommunikativer Prozesse auch schriftlich auszudrücken.

Fachspezifische Bildungs- und Lernziele für Tschechisch/Slowakisch

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten (Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen, Schreiben)
2. Einblicke in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation
3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Tschechiens und der Slowakei
4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken

## LEHRSTOFF:

**1. und 2. Lernjahr** (2 oder 3 Wochenstunden):

## 1. Teillernziele

## 1.1 Hörverstehen

Verstehen von kurzen Texten (einfachste Alltagssituationen) in einfachem, authentischem Tschechisch/Slowakisch im mittleren Sprechtempo bei ungestörten Hörbedingungen.

## 1.2 Sprechen

Bewältigung von im Unterricht erarbeiteten einfachsten Grundsituationen des Alltags (einfache Gespräche, kurze Berichte).

## 1.3 Leseverstehen und Lesen

Verstehen einfacher kurzer Texte, phonetisch weitgehend richtiges Lesen.

## 1.4 Schreiben

Grundlagen der tschechischen/slowakischen diakritischen Orthographie. Schriftliche Bewältigung der sich aus dem Unterricht ergebenden Aufgaben und Abfassen von einfachen Mitteilungen.

## 2. Lerninhalte

## 2.1 Themen und Situationen

Themen und Situationen aus der unmittelbaren Umwelt des Schülers, z. B. Personalien, Familie, Schulalltag, Tagesablauf, Freizeitbeschäftigung, Haus und Wohnung, Freunde.

Themen und Situationen, die sich im Sprachunterricht ergeben.

Themen, durch die elementare Kenntnisse über Tschechien und die Slowakei vermittelt werden (z. B. Prag, Brünn, Preßburg).

## 2.2 Sprachliche Mittel

Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenbereiche benötigt der Schüler die folgenden sprachlichen Mittel:

## a) Aussprache:

Grundlagen der tschechischen/slowakischen Artikulation mit

besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute (z. B. tschechisches K, silbisches R und L; slowakisches hartes und weiches L) und der Eigenart der tschechischen/slowakischen Aussprache: Anpassung an den Folgekonsonanten; Aussprachedauer eines Lautes; die Opposition stimmlos – stimmhaft.

b) Schrift und Orthographie:

Möglichst richtiges Schreiben des Wort- und Phrasenschatzes.

c) Wortschatz:

Grundlegender Wort- und Phrasenschatz. Die Auswahl der Lexik beruht auf dem Prinzip der allgemeinen und der themenbezogenen Häufigkeit.

d) Grammatik:

Wesentliche Elemente der Grundgrammatik auf syntaktischer Ebene (Aussage- und Fragesätze, einfache Gliedsätze, Verneinung) und auf morphologischer Ebene, u. a. die Geschlechtsregel, die nominale Deklination und einige Fälle der pronominalen Deklination (Adjektiv, Demonstrativ-, Possessiv- und Interrogativpronomen), die regelmäßige Konjugation in Präsens, Präteritum und Futurum vollendeter und unvollendeter Verben, die Grundzahlwörter bis 100 und ihre Rektion.

Allenfalls können darüber hinausgehende grammatische Erscheinungen und Strukturen mit hoher Häufigkeit lexikalisch geboten werden.

3. Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

**3. und 4. Lernjahr** (2 bis 3 Wochenstunden):

1. Teillernziele

1.1 Hörverstehen:

Verstehen von kürzeren Texten (einfache Alltagssituationen und Gespräche) in authentischem, stilistisch neutralem Tschechisch/Slowakisch im mittleren Sprechtempo unter ungestörten Hörbedingungen.

## 1.2 Sprechen:

Wie im 1. und 2. Lernjahr; darüber hinaus Bewältigung weiterer einfacherer Alltagssituationen, insbesondere in dialogischer Form, die im Unterricht erarbeitet wurde. Wiedergabe und gegebenenfalls Zusammenfassung von Gehörtem und Gelesenem, Berichte über Erlebtes.

## 1.3 Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfacher, nicht zu langer Texte, auch solcher, die das Sprachkönnen der Schüler auf lexikalischer Ebene geringfügig übersteigen (Globalverstehen).

## 1.4 Schreiben:

Wie im 1. und 2. Lernjahr; darüber hinaus Beherrschung der tschechischen/slowakischen diakritischen Orthographie, Wiedergabe und Zusammenfassung von Gelesenem und Gehörtem, Verfassen von persönlichen Briefen und Berichten über Erlebtes.

## 2. Lerninhalte

## 2.1 Themen und Inhalte:

Vertiefung der Themen und Situationen des 1. und 2. Lernjahres, weitere Themen und Situationen, z. B. Sport, Einkauf, Reisen, Ferientage . . .

Weitere Themen und Situationen, die sich im Unterricht ergeben.

Themen und Situationen, die in die Kenntnis von Land und Volk Tschechiens und der Slowakei einführen.

## 2.2 Sprachliche Mittel:

a) Aussprache

b) Schrift und Orthographie

Wie im 1. und 2. Lernjahr

c) Wortschatz

Erweiterung des grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes. Die Auswahl der Lexik beruht auf dem Prinzip der allgemeinen und der themenbezogenen Häufigkeit.

d) Grammatik

Besonderheiten in der nominalen Deklination (besonders der Leblichkeit). Besonderheiten der pronominalen Deklination und der Zahlwörter (z. B. bei Zeitangaben/dva, dve, oba, obe).

Adjektive:

Weiche Adjektive, Steigerung, weitere Pronomen.

Verb:

Der Gebrauch des Verbalaspektes (in Präsens und Futurum) und der häufigsten Verben der Fortbewegung, Konditional-Finalsätze; die tschechischen/slowakischen passivischen und reflexiblen Formen; die doppelte Verneinung. Allenfalls können darüber hinaus grammatische Erscheinungen und Strukturen mit hoher Häufigkeit lexikalisch geboten werden.

### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

#### Sprachliche Fertigkeiten

Zur Erreichung des Zieles ist ein ausgewogener Einsatz aller Unterrichtsträger, das sind Lehrer, Lehrbücher, Lehrbehelfe und Medien, erforderlich. Besonders die Tonträger dürfen nicht vernachlässigt werden, damit eine Vielfalt von muttersprachlichen Sprechern in den Unterricht eingebracht werden kann. Das von den Unterrichtsträgern dargebotene Tschechisch/Slowakisch hat sich an der standardisierten Sprache zu orientieren. Demzufolge sind die aus didaktischen Gründen erstellten Texte sobald wie möglich durch dem Lernfortschritt entsprechend adaptierte Originaltexte zu ersetzen. Im Unterricht sollen Lehrer und Schüler sich nach Möglichkeit des Tschechischen/Slowakischen bedienen. Der Gebrauch der deutschen Muttersprache erscheint in folgenden Fällen erforderlich:

1. Erklärung grammatischer, lexikalischer und idiomatischer Erscheinungen,
2. Erklärung von Kommunikationssituationen (besonders im Anfangsunterricht), Arbeitsanweisungen,
3. Gewährleistung des Verständnisses schwieriger sprachlicher Erscheinungen (z. B. fallweises Übersetzen),
4. Strukturvergleich beider Sprachen.

Obwohl die vier sprachlichen Fertigkeiten eine Einheit bilden und nicht isoliert entwickelt werden sollen, ist ihrer verschiedenen Gewichtung insofern Rechnung zu tragen, als Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen dem Schreiben gegenüber Vorrang haben.



Die schöpferische, über mechanisches Lernen, Imitation und Automatisierung hinausgehende Tätigkeit des Schülers ist von Anfang an zu fördern. Die gerade in dieser Altersstufe besonders hohe Sprechfreudigkeit und Bereitschaft zu spielerischen Tätigkeiten ist für den Unterricht zu nützen (Lieder, Reime, Gedichte, Wettbewerbe, Rätsel, Sprachspiele . . .).

#### Hörverstehen:

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Es soll zu Globalverstehen hinführen; damit soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes auf Grund des Zusammenhangs zu verstehen. Hörverstehen ist einerseits die Voraussetzung für das eigene, möglichst richtige Schreiben des Schülers; andererseits soll es ihn immer mehr befähigen, verschiedene tschechisch/slowakisch sprechende Personen (direkt oder über Tonträger) zu verstehen.

Von Anfang an ist auf annähernd mittleres Sprechtempo zu achten.

Durch regelmäßiges und häufiges Üben des Hörverstehens und Bewußtmachung des Unterschiedes zwischen muttersprachlicher und fremdsprachlicher Lautung soll der Schüler lernen, jene für das Tschechische/Slowakische wichtigen lautlichen Erscheinungen zu unterscheiden, die es in der deutschen Muttersprache entweder nicht gibt oder in ihr keine sinntragende Funktion haben.

#### Sprechen:

Grundlage für den Gebrauch der Sprache als Kommunikationsmittel ist eine möglichst richtige Aussprache und Intonation. Beides muß daher von allem Anfang an regelmäßig geübt und korrigiert werden.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Aspekte der tschechischen/slowakischen Aussprache zu legen, die bereits unter dem Punkt Hörverstehen angeführt wurden. Die Voraussetzung für eine möglichst richtige Aussprache des Schülers ist regelmäßiges Training des Hörverstehens. Bei der Vermittlung von neuem sprachlichem Material soll besonders im Anfangsunterricht nicht nur das Schriftbild, sondern die Lautgestalt im Vordergrund stehen. Eine schwierigere, aber wichtige Aufgabe besteht darin, den Schüler zur Eigenkontrolle seiner Aussprache zu bringen. Ebenso wichtig ist, von allem Anfang an ein mittleres Sprechtempo anzustreben. Eine über das normale Maß hinausgehende Verlangsamung der Sprechgeschwindigkeit führt zu einer Verzerrung der „sprachlichen Wirklichkeit“.

In der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ wird naturgemäß zunächst die imitative Phase die erste Stelle einnehmen (besonders geeignet erscheinen kurze szenische Darstellungen aus dem Alltagsleben), es muß ihr aber die gestaltende Phase folgen, die es dem Schüler gestattet, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die grammatische und lexikalische Probleme betreffen, über „Formalübungen“ hinaus zu kommunikativ orientierten Übungen hinführen. Ziel ist das Sprachkönnen, nicht das Wissen über die Sprache.

Ein wichtiges Prinzip der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ besteht darin, daß der Gesprächsinhalt den Schüler intellektuell weder über- noch unterfordert und seinen natürlichen Interessen entspricht. Dabei ist darauf zu achten, daß nicht der außersprachliche Inhalt Priorität genießt, sondern seine sprachliche Realisierung.

#### Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind Texte heranzuziehen, die zum Lesen konzipiert sind, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern.

Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens, große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und dem stillen Lesen zu unterscheiden sein.

In der Regel dient das laute Lesen nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und der Korrektur der Aussprache, der Intonation sowie der Festigung von Lexik und Grammatik. Diese Hilfsfunktion kommt dem Lesen insbesondere in den ersten beiden Lernjahren zu. Im Anfangsunterricht, wo es auch ein wichtiges Mittel zum Erwerb der diakritischen Schrift ist, sollte es nur an bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Lehrer . . .) geübt werden.

Das stille Lesen ist der Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten und muß daher auch im Unterricht geübt werden.

Ziel des Lesens ist in der Regel Globalverstehen. Damit soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. Ein Eingehen auf jedes Detail hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Das

schließt jedoch nicht aus, daß je nach Textsorte und Teillernziel auch Detailverstehen und Übersetzung gefordert werden können. Die Überprüfung des Leseverstehens soll aber im allgemeinen nicht durch Übersetzungen erfolgen, sondern durch Fragen, Inhaltsangaben und Nacherzählungen. Die Entwicklung der Lesefertigkeit ist nicht Selbstzweck. Sie ist immer mit der Entwicklung der anderen sprachlichen Fertigkeiten verbunden und erweitert dadurch das sprachliche Können. Das Textverständnis bringt Sachinformation, konfrontiert den Schüler mit Einstellungen und Haltungen und kann dadurch zu einem wichtigen Faktor der Motivation werden.

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Tschechischen/Slowakischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreiblässen (in Kommunikationssituationen).

1. Zu den Erfordernissen des Unterrichts gehören:
  - a) das Erlernen der diakritischen Schrift unter Beachtung der Schreibform,
  - b) schriftliche Übungen zur Fixierung des im Unterricht Erarbeiteten und zur Festigung des Unterrichtsertrages. (Dazu können im Anfangsunterricht auch Diktate herangezogen werden.)
2. Zur Vorbereitung und Erstellung schriftlicher Kommunikation können herangezogen werden:
  - einfache Briefe, Ausfüllen von Formularen, Darstellen von einfachen Sachverhalten.

Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation:

- a) Die tschechische/slowakische Sprache ist im Gegensatz zum Englischen und Französischen eine flektierende Sprache, die sich in der Grammatik durch großen Formenreichtum auszeichnet. Daher bedeutet die Beschäftigung mit dem Tschechischen/Slowakischen eine sprachliche Schulung, wobei die formalen Aspekte in der Sprache aber nie Selbstzweck sein dürfen, sondern immer im Hinblick auf ihre kommunikative Funktion zu sehen sind. Das Funktionieren von Sprache kann dem Schüler einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener grammatischer und lexikalischer Strukturen für dieselbe Aussage im Tschechischen/Slowakischen und im Deutschen bzw. in einer anderen dem Schüler

bekannten Sprache verdeutlicht werden, andererseits durch die Gegenüberstellung verschiedenartiger grammatischer und lexikalischer Strukturen zum Ausdruck gleicher oder ähnlicher Inhalte im Tschechischen/Slowakischen selbst (interner Sprachvergleich).

- b) Der Formenreichtum des Tschechischen/Slowakischen darf jedoch nicht zu einem Unterricht verführen, der vorwiegend aus sprachformalem Training besteht. Ziel ist die Kommunikationsfähigkeit. Um den Zusammenhang zwischen sprachlichen Mitteln und Situationen aufzuzeigen, sind entsprechende Situationen von allem Anfang an im Unterricht zu nützen bzw. zu simulieren. Dabei ist die Kreativität des Schülers anzuregen.

Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Tschechiens und der Slowakei. Da die Sprache eng mit der Kultur eines Volkes verbunden ist, darf sie auch nicht losgelöst von dieser vermittelt werden. Landes- und Kulturkunde zieht sich daher als integrierendes Prinzip durch den ganzen Fremdsprachenunterricht.

Landes- und Kulturkunde ist ein Unterrichtsprinzip und kein systematisch zu erarbeitendes Wissensgebiet. Dem Lehrer bleibt es überlassen, geeignete Texte, Ton- und Bildmaterial oder sich sonst bietende Anlässe landeskundlich auszuwerten.

Allfällige Vergleiche zwischen den Verhältnissen in Österreich und in Tschechien und der Slowakei wecken das kritische Verstehen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Beherrschung grundlegender Lehr- und Arbeitstechniken:

Aufgabe des Lehrers wird es sein, im Schüler nicht nur sprachliche Fertigkeiten zu entwickeln und ihm Wissen zu vermitteln, sondern auch, ihm zu helfen, seinen eigenen Lerntypus zu erkennen und individuelle Lernstrategien zu entwickeln.

Die Gestaltung des Tschechisch/Slowakisch-Unterrichts zielt:

1. auf die Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte,
2. auf die Sicherung und Anwendung dieser Lerninhalte,
3. auf die Kontrolle des Unterrichtsertrages.

Da es im Fremdsprachenunterricht in besonderer Weise darauf ankommt, daß der Schüler in der fremden Sprache selbst aktiv ist, sind aus der großen Zahl möglicher Unterrichtsformen jene zu bevorzugen, bei denen die Tätigkeiten des Schülers über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgehen.

Das Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen im Unterricht ist aus sachlogischen und psychologischen Gründen erforderlich, weil nicht jede Unterrichtsform zum Erreichen eines bestimmten Teillernzieles geeignet ist und weil das Interesse der Schüler nur durch Abwechslung aufrechterhalten werden kann; unter anderem bieten sich an: das Gespräch (Lehrer – Schüler, Schüler – Schüler), Rollenspiele, szenische Darstellungen, Wettbewerbe; Partner- und Gruppenarbeit, Einzelarbeiten des Schülers . . .

Eine richtige Verteilung und zeitliche Begrenzung der verschiedenen Unterrichtsphasen sind anzustreben. Die Phase der Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte soll gut motiviert, klar und kurz sein und muß in die Phase der Sicherung und Anwendung einmünden, der im Unterrichtsgeschehen der zentrale Platz zusteht. Empfehlenswert sind dabei regelmäßige, vom Lehrer (fallweise auch vom Schüler) zu korrigierende, mündliche und schriftliche Schul- und Hausübungen sowie ständiges Wiederholen, auch von weiter Zurückliegendem. Die Arbeitsaufträge müssen stets klar und eindeutig sein; ihre Erfüllung darf die Schüler weder sprachlich noch inhaltlich überfordern.

Die ständige Kontrolle des Unterrichtsertrages, die großteils Hand in Hand mit der Sicherung und Anwendung geht, ist zur Selbstkontrolle des Schülers und des Lehrers unentbehrlich.

Es wird nach dem Freigegegenstand „Kurzschrift“<sup>[1]</sup> angefügt:

## **Muttersprachlicher Unterricht**<sup>[2]</sup>

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Der Muttersprachliche Unterricht soll Hilfestellung bei der Integration und Identitätsbildung – d. h. bei der Auseinandersetzung mit der neuen Lebenswelt – bieten. Das Ziel ist die Entfaltung der Bilingualität und die Entwicklung sowie Festigung der Zweisprachigkeit. Das Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen (siehe dort) ist auch im Muttersprachlichen Unterricht zu berücksichtigen.

Ziel des Muttersprachlichen Unterrichtes in der Hauptschule ist die Vertiefung und Verbreiterung der muttersprachlichen Kenntnisse zur Herstellung von Kontinuität und zur Stützung der Persönlichkeitsentwicklung. Gefördert werden soll eine positive Einstellung zur Muttersprache und zum biculturalen Prozeß (in der neuen Umgebung Österreich). Auf der Grundlage der prinzipiellen Gleichwertigkeit von Muttersprache und Deutsch soll die Bedeutung der Zweisprachigkeit und Bilingualität den Schülern einsichtig gemacht werden.

Die Erreichung der Zweisprachigkeit ist Ziel des Muttersprachlichen Unterrichtes, die Gleichwertigkeit von Muttersprache und Deutsch ist anzustreben. Zur Wahrung der Bildungschancen ist auf die Herstellung einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit im schriftlichen wie mündlichen Bereich zu achten, die Kommunikationsbereitschaft und der richtige Sprachgebrauch sind zu fördern und zu festigen. Schließlich sind Grundeinsichten in die Struktur sowie die Literatur der jeweiligen Sprache zu vermitteln.

Der Muttersprachliche Unterricht umfaßt folgende Aufgabenbereiche:

- Entfaltung der kognitiven, affektiven und kreativen Fähigkeiten in der Muttersprache,
- Erweiterung des muttersprachlichen bzw. biculturalen Erfahrungshorizonts,

[1] Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 2, 1987, S. 253.

[2] Mit BGBl. Nr. 528/1992 verordnet.

- Festigung der Zweisprachigkeit,
- Vermittlung von Kenntnissen über das Herkunftsland (Kultur, Literatur, gesellschaftliche Strukturen, ökonomische, politische Verhältnisse usw.),
- Auseinandersetzung mit dem bikulturellen Prozeß (Migrantenkultur, neue Sozialisationsbedingungen, neues kulturelles Umfeld, soziokulturelle und psychosoziale Konfliktfelder usw.),
- Schaffung von sprachlichen Voraussetzungen, die sowohl den Eintritt in das Berufsleben als auch den Übertritt in weiterführende Schulen ermöglichen.

## LEHRSTOFF:

### 1. und 2. Klasse:

#### *Lehr- und Lernzieldefinition:*

- Förderung und Festigung einer funktionalen (schriftlichen wie mündlichen) Zweisprachigkeit in verschiedensten Situationen und Anwendungsbereichen (darunter: sinngemäßes Übertragen/Wiedergeben von Inhalten in der jeweils anderen Sprache)
- Erweiterung der Begriffsbildung und des Fachwortschatzes
- Grundeinsichten in die Strukturen der Muttersprache
- Überblick über die kontrastiven Strukturen Muttersprache – Deutsch
- Selbständiger Umgang mit Nachschlagewerken und Wörterbüchern
- Erreichung altersadäquater Standards in der Rechtschreibung
- Selbständiges Verfassen von Texten zu verschiedenen Themen, insbesondere Thematisierung des Prozesses der Entwicklung der Zweisprachigkeit und des Bewußtwerdens der Bikulturalität
- Einführung in die muttersprachliche und Migrantenliteratur
- Erreichung einer differenzierten Lesefertigkeit: unterschiedliche Textsorten, Belletrie, Sachtexte, Gebrauchstexte
- Vermittlung eines Grundwissens über das Herkunftsland
- Durchführung von interkulturellen Projekten

### Teilziele

#### *Mündliche Kommunikation:*

- Erweiterung der Sprechfähigkeit und des Inventars des Sprachhandelns in bezug auf eine Vielfalt von soziokommunikativen Situationen, z. B.: Sprachmittel zur Vertretung eigener Interessen, Formulierung und Verbalisierung von Konflikten, Verarbeitung von Informationen, Vertreten von Standpunkten und Argumentieren usw.
- Festigung der Standardsprache
- Sensibilisierung für den Einsatz von sprachlichen Registern
- Förderung des Ausdrucks emotionaler Kommunikationsinhalte
- Sensibilisierung für verschiedene Sprechsituationen (situitives Sprachhandeln, z. B. Schule, Freundeskreis, Behörde usw.)
- Entwicklung unterschiedlicher Rede- und Gesprächsformen: Rollenspiel, Interview, Diskussion, Kurzreferat usw.
- Hinführen zur inhaltlichen Reflexion über Kommunikationsstrukturen (Manipulation, Vorurteile usw.)
- Inhaltliches Reproduzieren von muttersprachlichen Texten ins Deutsche und umgekehrt

#### *Schriftliche Kommunikation:*

##### Verfassen von Texten:

- Anregung zur Darstellung eigener Erfahrungen und zur schriftlichen Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen sowie mit der sich herausbildenden Identität und dem biculturellen Prozeß
- Verfassen von sachbezogenen und phantasieerfüllten Texten; Ausdrücken von Gefühlen, Meinungen, Absichten; Förderung des spielerisch-kreativen Sprachgebrauchs
- Umgang mit verschiedenen Textsorten, Sensibilisierung für verschiedene Sprach- und Schreibstile (z. B. Briefe, Telegramme, Inserate usw.)
- Systematische Verwendung von (ein- und zweisprachigen) Wörterbüchern, Lexika und anderen Nachschlagewerken
- Inhaltliches Reproduzieren von muttersprachlichen Texten ins Deutsche und umgekehrt

##### Rechtschreibung:

Bewußtmachen der Funktion der Rechtschreibung, Erreichung von altersadäquaten Standards



*Lesen und Textbetrachtung:*

- Systematische Förderung der Lesefreudigkeit, Lesetechnik, Lesebereitschaft und des Interesses am Lesen
- Differenzierung des sinnerfassenden Lesens verschiedener Textsorten: literarische Texte, Sachtexte, Gebrauchstexte usw.
- Hinwendung zur Literatur und zur gezielten Benutzung von Bibliotheken
- Auseinandersetzung mit soziokulturellen Inhalten
- Förderung des strukturellen Lesens und des Vergleichs von Übersetzungen, zweisprachigen Texten (z. B. Inserate, Alltagstexte, Fernsehprogramme usw.) unter kontrastiven Gesichtspunkten; Bewußtmachen von Interferenzen

*Medienerziehung:*

Einführung in die Analyse von elektronischen Medien und Printmedien in der Muttersprache

*Sprachbetrachtung:*

- Erkennen von Sprachstrukturen (Morphologie, Syntax, Textsyntax) und des Verwendungszusammenhanges (Pragmatik)
- Reflexion über Sprechakte anhand von konkreten Texten
- Sensibilisierung für Sprachstrategien in unterschiedlichen Situationen
- Hinführung zum Sprachvergleich

**3. und 4. Klasse:**

***Lehr- und Lernzieldefinition:***

- Förderung und Festigung einer funktionalen (schriftlichen wie mündlichen) Zweisprachigkeit in verschiedensten Situationen und Anwendungsbereichen (darunter: sinngemäßes Übertragen/Wiedergeben von Inhalten in der jeweils anderen Sprache) unter Betonung des Aspekts der Praxisbezogenheit und der Berufsorientierung bzw. weiterführender Bildungsinstitutionen
- Erweiterung der Begriffsbildung und des Fachwortschatzes
- Überblick über die Strukturen der Muttersprache

- Überblick über die kontrastiven Strukturen Muttersprache – Deutsch, Eingehen auf auftretende Interferenzen
- Sicherer Umgang mit Nachschlagewerken und Wörterbüchern
- Erreichung altersadäquater Standards in der Rechtschreibung
- Selbständiges Verfassen von Texten zu verschiedenen Themen, insbesondere Thematisierung des Prozesses der Entwicklung der Zweisprachigkeit, des Bewußtwerdens der Bikulturalität und der Festigung der Identität.
- Vermittlung von Grundeinsichten in das literarische Schaffen der Muttersprache und der Migrantenliteratur
- Festigung einer differenzierten Lesefertigkeit: unterschiedliche Textsorten, Belletrie, Sachtexte, Gebrauchstexte u. a.
- Vermittlung eines Grundwissens über das Herkunftsland
- Erweiterung von Einsichten in soziokulturelle Verhältnisse der bikulturellen/zweisprachigen Umwelt, Aufarbeiten der bikulturellen/zweisprachigen Erfahrungen
- Durchführung von interkulturellen Projekten

### 3. Klasse:

#### Teilziele

##### *Mündliche Kommunikation:*

- Erweiterung der Sprechfähigkeit und des Inventars des Sprachhandelns in bezug auf eine Vielfalt von soziokommunikativen Situationen, z. B. Sprachmittel zur Vertretung eigener Interessen, Formulierung und Verbalisierung von Konflikten, Verarbeitung von Informationen, Vertreten von Standpunkten und Argumentieren usw.
- Festigung der Standardsprache, Bewußtmachen von Sprachstilen
- Bewußter Einsatz von sprachlichen Registern
- Erweiterung der Fähigkeit des Ausdrucks emotionaler Inhalte in verschiedenen Kommunikationssituationen
- Sensibilisierung für verschiedene Sprechsituationen im Alltag (situatives Sprachhandeln)
- Sammeln von Erfahrungen unterschiedlicher Rede- und Gesprächsformen: Rollenspiel, Interview, Diskussion, Kurzreferat usw.
- Inhaltliche Reflexion über Kommunikationsstrukturen (Manipulation, Vorurteile usw.)

- Inhaltliches Reproduzieren von muttersprachlichen Texten ins Deutsche und umgekehrt

### *Schriftliche Kommunikation:*

#### Verfassen von Texten:

- Anregung zur Darstellung eigener Erfahrungen und schriftlicher Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen sowie der sich herausbildenden Identität und dem biculturellen Prozeß
- Verfassen von sachbezogenen und phantasieerfüllten Texten; Ausdrücken von Gefühlen, Meinungen, Argumenten, Absichten; Förderung des spielerisch-kreativen Sprachgebrauchs
- Umgang mit verschiedenen Textsorten, Sensibilisierung für verschiedene Sprach- und Schreibstile (z. B. Stellengesuche, Inserate, Zeitungsgenres usw.)
- Systematische Verwendung von (ein- und zweisprachigen) Wörterbüchern, Lexika und anderen Nachschlagewerken
- Schreiben über sich (Erfahrungen, Erlebnisse, Probleme)
- Herstellen von Textcollagen
- Schreiben im Stile verschiedener Textsorten (Zeitungsartikel, Inserate, Anträge, Formulare usw.), Textsortentransfer (z. B. Gedichte nacherzählen)
- Inhaltliches Reproduzieren von muttersprachlichen Texten ins Deutsche und umgekehrt

#### Rechtschreibung:

- Festigung der Standardnorm
- Einsicht in die Regelmäßigkeit der Orthographie

### *Lesen und Textbetrachtung:*

- Sinnerfassendes Lesen größerer Textmengen und verschiedener Textsorten
- Förderung der Lesebereitschaft (insbesondere des Lesens längerer Texte, unterschiedlicher Textsorten, von Sachtexten und Literatur)
- Erfassen von Zusammenhängen
- Auseinandersetzung mit dichterischen Texten, gebundener Sprache (Gedichte lesen, vortragen)

## Muttersprachlicher Unterricht

- Vermittlung einer grundlegenden Literaturkunde (literarische Formen, Schriftsteller, die wichtigsten Werke)
- Erarbeiten von Informationen aus Sachtexten (Sachbüchern u. a.), Herstellung von Zusammenhängen
- Auseinandersetzung mit soziokulturellen Inhalten
- Förderung des strukturellen Lesens und des Vergleichs von Übersetzungen und zweisprachigen Texten unter kontrastiven Gesichtspunkten, Bewußtmachen und Aufarbeiten von auftretenden Interferenzen

### Medienerziehung:

Analyse von Filmen, Zeitungen, insbesondere von Videos

### *Sprachbetrachtung:*

- Auseinandersetzung mit Strukturprinzipien, z. B. Wortbildung, Zeilenbildung und -verwendung, Satz- und Textstruktur, Morphologie
- Einführung in die Pragmatik: Reflexion über verschiedene Sprachformen, standardisierte Sprache in bestimmten Kontexten und Textsorten
- Analyse von Übersetzungen und Paralleltexten; Sensibilisierung für die Sprachstruktur im Vergleich der Muttersprache mit dem Deutschen
- Bewußtmachen der Sprach- und Stilebenen, praxisbezogene Stilistik
- Sprachvergleich im Zusammenhang mit auftretenden Interferenzen

## 4. Klasse:

### Teilziele

#### *Mündliche Kommunikation:*

- Erweiterung der sprachlichen Fertigkeiten (Sprach- bzw. Redemittel), der Ausdrucksfähigkeit (lexikalisch, stilistisch, soziokommunikativ)

- Erweiterung der Inhalte um Alltagsthemen aller Art, z. B.: gesellschaftliche Entwicklungen (Schwerpunkt auf Arbeitswelt, Politik, gesellschaftliche Interessen), Gesundheit, Beziehungen zwischen den Geschlechtern, Mode (Der interkulturelle Ansatz ist dabei zu berücksichtigen.)
- Festigung der Standardsprache, Bewußtmachen von Sprachstilen
- Sicherer Umgang mit sprachlichen Registern
- Festigung der Fähigkeit des Ausdrucks emotionaler Inhalte in verschiedenen Kommunikationssituationen
- Beherrschung verschiedener Sprechsituationen im Alltag (situatives Sprachhandeln)
- Bewußter Umgang mit den Sprachregistern, dazu konfrontative Überlegungen zur Standardsprache und zur (regionalen) österreichischen Umgangssprache
- Sammeln von Erfahrungen in unterschiedlichen Rede- und Gesprächsformen: Rollenspiel, Interview, Diskussion, Kurzreferat usw.
- Inhaltliche Reflexion über Kommunikationsstrukturen (Manipulation, Vorurteile usw.)
- Inhaltliches Reproduzieren von muttersprachlichen Texten ins Deutsche und umgekehrt

### *Schriftliche Kommunikation:*

#### Verfassen von Texten:

- Darstellung eigener Erfahrungen und schriftliche Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen sowie mit der sich herausbildenden Identität und dem biculturellen Prozeß
- Verfassen von sachbezogenen und phantasieerfüllten Texten; Ausdrücken von Gefühlen, Meinungen, Argumenten und Absichten; Förderung des spielerisch-kreativen Sprachgebrauchs
- Phantasievoll und experimentelles Umgehen mit Sprache (Verfassen von Gedichten, Fabeln, Anekdoten usw.)
- Schreiben über sich (Erfahrungen, Erlebnisse, Probleme)
- Herstellen von Textcollagen
- Schreiben im Stile verschiedener Textsorten (Zeitungsartikel, Inserate, Anträge, Formulare usw.), Textsortentransfer (z. B. Zeitungsberichte in Erzählform wiedergeben)

- Inhaltliches Reproduzieren von muttersprachlichen Texten ins Deutsche und umgekehrt
- Systematische Verwendung von (ein- und zweisprachigen) Wörterbüchern, Lexika und anderen Nachschlagewerken
- Assoziatives Schreiben nach optischen oder musikalischen Impulsen
- Techniken der Wissensbeschaffung (des Exzerpierens)
- Auseinandersetzung mit der äußeren Form von Texten: Gestalten und Layoutieren von Texten unter Einbeziehung der Textverarbeitung

Rechtschreibung:

Differenzierte Beherrschung der Rechtschreibung

*Lesen und Textbetrachtung:*

- Sinnerfassendes Lesen größerer Textmengen und verschiedener Textsorten (literarische Texte, Sachtexte, populärwissenschaftliche Texte, Zeitungen u. a.)
- Erfassen von Zusammenhängen, Erarbeiten von Informationen aus Sachtexten
- Auseinandersetzung mit dichterischen Texten, gebundener Sprache (Gedichte lesen, vortragen)
- Förderung der Lesebereitschaft (insbesondere des Lesens längerer Texte, unterschiedlicher Textsorten, von Sachtexten und Literatur)

Medienerziehung:

- Analyse von elektronischen Medien (insbesondere von Filmen und Videos) und Printmedien
- Kritische Auseinandersetzung mit dem Medienkonsum
- Sensibilisierung für Methoden der Manipulation

Literaturkunde:

- Auseinandersetzung mit verschiedenen literarischen Gattungen und Strömungen
- Vermittlung eines allgemeinen Überblicks über die wichtigsten literarischen Strömungen in der muttersprachlichen Literatur sowie in der Migrant\*innenliteratur

- Exemplarische Auseinandersetzung mit einigen Schlüsselwerken, den wichtigsten Literaten und einigen ihrer Werke
- Arbeit am Original und an Übersetzungen ins Deutsche: Sprach- und Stilvergleich, Sensibilisierung für Übersetzungstätigkeit
- Einführung in vergleichende Literaturbetrachtung; Aufzeigen von Beziehungen zwischen der muttersprachlichen Literatur und der Migrantenliteratur mit der deutschsprachigen Literatur

### *Sprachbetrachtung:*

- Auseinandersetzung mit Strukturprinzipien, Überblick über die Wort-, Satz- und Textgrammatik sowie über Prinzipien der Wortbildung und Grundbegriffe der Semantik
- Vermittlung der Grundzüge der Pragmatik: Reflexion über die Sprachverwendung, Emotionalität und Sachlichkeit, verschiedene Stile, Textsorten, soziale Sprachen, Sprachregister
- Analyse von Übersetzungen und Paralleltexten, Analyse der Sprachstruktur im Vergleich der Muttersprache mit dem Deutschen
- Auseinandersetzung mit Sprach- und Stilebenen
- Aufgreifen von Interferenzen, kontrastiv-konfrontative Sprachbetrachtung (Muttersprache – Deutsch)

### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

- Verwendung unterschiedlicher Sozialformen (insbesondere Sesselkreis, Partnerarbeit, Einzelarbeit, Rollenspiel, Gruppenarbeit u. ä.)
- Koordination mit dem deutschsprachigen Unterricht, nach Möglichkeit Teamteaching
- Durchführung von interkulturellen Projekten
- Vermittlung und Anwendung verschiedener Arbeits- und Lerntechniken zum selbständigen Bildungserwerb
- Aufgreifen und Verbalisieren unaufgearbeiteter Erfahrungen im Umgang mit der Muttersprache, der Bilingualität und mit dem Prozeß der Identitätsbildung und -festigung
- Methodische Stützung für den ungesteuerten Spracherwerb (Lernen außerhalb des Unterrichts)

## C. Unverbindliche Übungen

An die Stelle der unverbindlichen Übung „Berufskundliche Information“<sup>1</sup> tritt folgende unverbindliche Übung „Berufsorientierung und Bildungsinformation“:

### **Berufsorientierung und Bildungsinformation**<sup>2</sup>

#### BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die unverbindliche Übung „Berufsorientierung und Bildungsinformation“ geht von persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit schöpferischer Tätigkeit bzw. Arbeit aus. Sie leistet einen Beitrag zur Förderung der Persönlichkeitsbildung sowie zur Klärung weiterer Lebenswege.

Durch die „Berufsorientierung und Bildungsinformation“ sollen Kenntnisse vermittelt und Fähigkeiten gefördert werden, die den Lernenden eine bessere Orientierung in der Arbeits- und Berufswelt ermöglichen und sie auf das Arbeitsleben vorbereiten. Sie sollen dadurch Entscheidungs- bzw. Orientierungshilfen für ihre weitere persönliche Entwicklung sowie für ihre individuelle Berufsfindung und Bildungslaufbahn erhalten.

Für die unverbindliche Übung „Berufsorientierung und Bildungsinformation“ ergeben sich daraus folgende Lehr- und Lernbereiche:

Die Lernenden sollen sich erfahrungsorientiert mit Arbeit auseinandersetzen und den Stellenwert der Arbeit für die persönliche Entfaltung und das Zusammenleben der Menschen erkennen. Arbeit im weiteren Sinn und Erwerbsarbeit im besonderen beeinflussen die künftige Lebensplanung und Lebensgestaltung maßgeblich.

<sup>1</sup> Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, <sup>2</sup>1989, S. 368–370, bzw. Vollständige Ausgabe 2, 1987, S. 254–256.

<sup>2</sup> Mit BGBl. Nr. 429/1989 verordnet.



Die Lernenden sollen sich mit Anforderungen, Entwicklungen und Technologien in der Arbeits- und Berufswelt auseinandersetzen. Zeitgemäße und zukunftsorientierte Berufsanforderungen verlangen zunehmend die Bereitschaft und Fähigkeit zu lebenslangem Lernen, ein hohes Maß an Ich-Stärke, Kreativität, Mobilität, Natur- und Technikverständnis und ähnliche dynamische Fähigkeiten, wie Problemlösen, das Vermögen, Initiativen zu ergreifen, kooperativ und solidarisch zu handeln sowie Selbstvertrauen zu zeigen, sollen selbsttätig in geeigneten Arbeitsformen (z. B. in Projekten) erlebt und erfahren werden.

Die Lernenden sollen befähigt werden, sich mit Informationsangeboten auseinanderzusetzen, diese zu beurteilen, Wege zu Informationen und Beratungsangeboten eigeninitiativ zu finden und zu nutzen.

Die Lernenden sollen sich mit ihren persönlichen Berufswünschen und Bildungsmöglichkeiten beschäftigen. Die Entwicklung und Bedingtheit ihrer Interessen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie fremde und eigene Erwartungen sollen mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt und den Berufsanforderungen verschiedener Berufe in Relation gesetzt werden. Die Lernenden sollen angeregt werden, Richtlinien nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien, sondern auch nach Selbstverwirklichungs- und Zukunftsgestaltungsmöglichkeiten zu erstellen.

#### LEHRSTOFF:

#### 3. und 4. Klasse (je 1 Wochenstunde):

##### *Bildungsziele:*

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden

- die Arbeit als einen wesentlichen Teil des Lebens erkennen und ihr einen persönlichen Stellenwert zuordnen

##### *Lehrstoff:*

Eigene und fremde Erfahrungen mit Arbeit;  
Arbeit und Spiel;  
selbstbestimmte und fremdbestimmte Arbeit;  
verschiedene Arbeitsbegriffe;  
Zielsetzungen von Arbeit;  
Arbeit und Lebensglück;  
Arbeit und Belastung;  
individuelle Vorstellungen zur Lebensplanung;  
Selbstverwirklichung;

- Entstehung und Entwicklung derzeitiger und zukünftiger Bedingungen von Arbeit, Beruf und Wirtschaft erfahren
  - verschiedenen Kriterien Berufsbereiche zuordnen und erkennen, welchen Veränderungen Berufsbereiche unterworfen sind
  - die eigenen Interessen und Neigungen erforschen sowie subjektive Begabungen und Fähigkeiten einschätzen lernen
  - ihre persönlichen Erwartungen reflektieren und die Erwartungen bzw. den Einfluß der Eltern, Freunde und der Gesellschaft erkennen
  - die vielfältigen Wege in die Berufswelt kennenlernen und Probleme bei der Durchsetzung ihres Weges erkennen
  - den Ausbildungsweg zum eigenen Berufswunsch finden
  - jene Einrichtungen kennenlernen, die ihnen bei einer Planung des Berufsweges Hilfen anbieten können und Beratungssituationen einüben
- unterschiedliche Interessenlagen; Veränderung und Weiterentwicklung der Arbeit – neue Technologien; Basisqualifikationen als Grundlage künftiger Tätigkeiten; Berufe nach Merkmalen wie Werkzeuge, Tätigkeiten, Materialien, Anforderungen untersuchen; Orientierung nach Berufsfeldern; Freizeitaktivitäten und Hobbies; Erfahrungen mit Tätigkeiten, in denen alle Fähigkeiten, nämlich kognitive, affektive und psychomotorische, im Vordergrund stehen; Veränderbarkeit des Berufswunsches; äußere Einflüsse auf die Entwicklung des Berufswunsches; geschlechtsspezifische Vorurteile; Berufswunsch und Realisierbarkeit; Lebens- und Berufsbiographien; Berufserwartung; Bildungsformen und Bildungswege;
- Gegenüberstellung von schulischer und dualer Ausbildung; Schüler- und Bildungsberatung; Schulpsychologischer Dienst; Arbeitsmarktverwaltung; Lehrlingsstellen der Kammern;

- die Strukturen der Arbeits- und Berufswelt sowie der Wirtschaft vor allem in regionaler Hinsicht erarbeiten
  - Maßnahmen gegen Benachteiligungen und Handicaps am Arbeitsmarkt kennenlernen
  - verschiedene Bewerbungsverfahren und situationsgerechte Verhaltensweisen kennenlernen
- Ausbildungsmöglichkeiten des regionalen Wirtschaftsraumes; Arbeitsmarkt; Arten der Betriebe; Tätigkeits- und Produktionsbereiche;  
Branchenentwicklung der letzten Jahre;  
Bedeutung der Interessenvertretungen im Arbeitsleben;
- Förderungsmaßnahmen für Mädchen und Frauen, Ausländer, Behinderte . . .
- Auswahlkriterien der Schulen und Betriebe;  
Bewerbungsarten;  
Führung von Bewerbungsgesprächen.

#### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

In der Unterrichtsgestaltung, d. h. in der methodisch-didaktischen Umsetzung der Bildungsziele, sind die Hauptintentionen besonders zu beachten:

Die unverbindliche Übung leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung; weiters werden Hilfen für die Planung des künftigen Lebensweges angeboten. Im Rahmen der unverbindlichen Übung soll darüber hinaus ein gemeinsamer Entwicklungsprozeß der Gruppe in Gang gesetzt werden. Die schöpferischen Kräfte der Kinder werden geweckt, gepflegt, gefördert und weiterentwickelt.

Die didaktische Einheit von intellektueller, affektiver und charakterlicher Erziehung zur Bildungs- und Berufsbereitschaft soll zur Allgemeinbildung beitragen. Die Lernenden werden ermuntert, ihre Erfahrungen mit der Freude am Planen, Schaffen und Präsentieren eigener Werke einzubringen.

Persönliche Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder mit (meist unbezahlter, überschaubarer) Arbeit stehen im Vordergrund und bilden Anknüpfungspunkte für die Bearbeitung des Bereiches der Erwerbsarbeit.

Eine Orientierung in der vielfältigen Arbeits- und Berufswelt bzw. die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten, unter denen man Arbeit betrachten kann (Zweck, Bedingungen, Entstehung, Funktionen . . .), bedingt von den einzelnen Fachgebieten her eine entsprechend vielfältige Annäherung und Sichtweise; zur Zusammenschau dieser Bereiche trägt die unverbindliche Übung bei. Im Unterricht soll so oft wie möglich vom Erfahrungs- und Erlebnisraum der Kinder ausgegangen werden. Das Gelernte soll vorwiegend in kreativen, kooperativen, selbsttätigen Arbeits- und Sozialformen umgesetzt werden; erfahrungs- und handlungsorientierte Vorhaben bzw. fächerübergreifende Projekte bieten sich an.

Ein weiteres Ziel der unverbindlichen Übung ist das Hinführen der Lernenden zu einem Prozeß einer Bildungs- und Berufswahl. Die eigene Familie ist für die meisten Jugendlichen in Fragen der Bildungs- und Berufsplanung wichtigste Entscheidungsinstanz. Daher ist ihre Einbeziehung in den Prozeß der Berufsorientierung und Bildungsinformation anzustreben. Der Optimierung und Einübung von Beratungssituationen und zielführender Informationsbeschaffung kommt große Bedeutung zu.

Anschaulichkeit im Unterricht kann gefördert werden durch: Filme, Diskussionen, Biographien, Museen, Ausstellungen, Informationsmessen, Interviews, Rollen- und Planspiele, Betriebserkundungen, Schulbesuche, Literatur aus der Arbeitswelt . . .

Nach der unverbindlichen Übung „Physik und Chemie<sup>1</sup>“ wird eingefügt:

## **Muttersprachlicher Unterricht<sup>2</sup>**

Siehe Freigegenstand „Muttersprachlicher Unterricht<sup>3</sup>“.

<sup>1</sup> Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 1, 1989, S. 375/376.

<sup>2</sup> Mit BGBl. Nr. 528/1992 verordnet.

<sup>3</sup> Siehe S. 68–77.

Nach der unverbindlichen Übung „Biologie und Umweltkunde<sup>[1]</sup>“ wird angefügt:

## **Einführung in die Informatik<sup>[2]</sup>**

### BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Einführung in die Informatik kommt die Aufgabe zu, die auf diesem Gebiet in den übrigen Gegenständen gewonnenen Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Einstellungen zu vertiefen bzw. zu erweitern. Dadurch sollen die Schüler befähigt werden, stark interessenorientierte Arbeiten in selbst organisierter, selbsttätiger Weise sowohl individuell als auch in der Gruppe durchzuführen.

Vertrautheit und Geläufigkeit mit einer bestimmten Anwendersoftware sollen es den Schülern erleichtern, Interesse für größere Zusammenhänge zu entwickeln. Andere Nutzungsmöglichkeiten von Anwendersoftware als die eigenen – wie z. B. betriebliche Anwendungsmöglichkeiten – sollen kennengelernt werden. Die Lernenden sollen zu eigenständig verantwortungsvoller Auseinandersetzung mit persönlichen, wirtschaftlichen, technischen, sozialen und kulturellen Aspekten neuer Informations- und Kommunikationstechniken befähigt werden.

Die unverbindliche Übung soll den Jugendlichen helfen, in ihrem künftigen Leben ihren Beitrag zur sozialen Beherrschung und Gestaltung neuer Technologien zu leisten.

Im speziellen sollen die Lernenden

- Sicherheit im Umgang mit und in der Bedienung von Computern sowie jedenfalls einer der im Lehrstoff angeführten Arten von Anwendersoftware gewinnen,
- Problemlösungen planvoll durchführen können,
- Einblicke in die Denk- und Arbeitsweisen neuer Technologien und ihrer verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten gewinnen,

[1] Siehe Lehrplan der Hauptschule. Vollständige Ausgabe 2, 1987, S. 257/258.

[2] Mit BGBl. Nr. 429/1989 verordnet.

- Verständnis für Entstehung und Grundlagen der neuen Technologien entwickeln,
- den verantwortungsbewußten Umgang mit technischen Geräten lernen,
- die Bereitschaft zu kooperativen Arbeitsformen weiterentwickeln,
- sich mit emotionalen und sozialen Aspekten des Verhältnisses Mensch und Technik sowie unterschiedlichen Zugangsformen und Interessenstandpunkten zu neuen Techniken auseinandersetzen,
- die vielfältigen Möglichkeiten, aber auch Grenzen und Gefahren neuer Technologien einschätzen können,
- Maßnahmen zur Verhinderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch die Arbeit an den Geräten,
- sich ein Urteil über gegenwärtige und zukünftige mögliche Veränderungen der Lebenswirklichkeit bilden können.

### LEHRSTOFF:

Der Lehrstoff hat Angebotscharakter. Zur Sicherstellung einer Vertiefung und Erweiterung des integrativen Einsatzes neuer Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere des Computers, ist eine exemplarische Auswahl zu treffen.

#### Grundlegende Handhabungsfertigkeiten:

- praxisgerechte Systembedienung
- Benützung der Tastatur
- Umgang mit Speichermedien
- Starten von Programmen
- Handhaben von verschiedenen Benutzeroberflächen
- Eingabe- und Ausgabemöglichkeiten
- Betriebssystem: grundlegende Befehle, Fehlermeldungen

#### Verfahren zur Problemlösung:

- Problemanalyse
- schrittweise Verfeinerung
- zyklisches Vierphasenmodell

#### Textverarbeitung:

- Grundfunktionen
- Texterstellung
- Textbearbeitung
- Textgestaltung und Graphik

### Dateiverwaltung:

- Grundfunktionen
- Selektieren von Datensätzen
- Datenstrukturen
- Aufbau von eigenen Masken
- Zugriffsbeschränkung; Paßwort

### Tabellenkalkulation:

- Arbeitsblattaufbau
- Benützen von fertigen Rechengefügen
- Ausdrücken von Abhängigkeiten (Formeln, Adressierung)

### Graphik und Konstruktion:

- Textgestaltungsmöglichkeiten
- Präsentationsgraphik
- Veranschaulichung von Größen und Zahlen
- Konstruktion von Flächen und Körpern
- Körperdarstellungen
- Kreatives Gestalten

### Selbständiges Erstellen einfacher Programme:

- lineare Anweisungsfolge
- Schleifen
- Verzweigungen

### Meß-, Steuerungs- und Regeltechnik

Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten neuer Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere des Computers:

im persönlichen Bereich

in der Schule

im Haushalt

im Freizeitbereich

in der Arbeits- und Berufswelt

in den Medien

in der Kunst

in Forschung und Wissenschaft

durch den Staat

Wertende und normative Aspekte der Auswirkungen neuer Technologien in wirtschaftlicher, kultureller, persönlicher und sozialer Hinsicht:

Rationalisierung und Automation



Humanisierung der Arbeitswelt  
Kontrollmöglichkeiten und Kontrollmechanismen  
Datenschutz, Urheberrecht, Schutz vor Viren  
Konsumentenschutz  
Weiterentwicklungstendenzen und Zukunftsperspektiven

### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Im Unterricht in Informatik steht weitgehend selbst organisiertes selbst-tätiges Lernen ebenso im Vordergrund wie angeleitetes Ausprobieren, eigenständiges Experimentieren und Erkennen sowie das Bewältigen vom Schüler selbst ausgewählter Aufgabenstellungen. Das praktische Arbeiten am Gerät hat daher besondere Bedeutung. Durch interaktives Arbeiten am Computer sollen Motivation und Kreativität des Schülers gefördert werden. Bei der Wahl der Aufgabenstellungen ist nach Möglichkeit von der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler auszugehen; es sollen möglichst verschiedenartige Anwendungsbeispiele auch unter Berücksichtigung individueller Zugangsformen gewählt werden. Subjektiv nützliche und sinnvolle Aufgabenstellungen sollen mit dem Computer zweckorientiert bearbeitet werden.

Der Schüler soll darüber hinaus den Zweck und die Einsatzmöglichkeiten der von ihm verwendeten Software im persönlichen und wirtschaftlichen Bereich kennenlernen. Er soll dabei angeregt werden, sich sowohl mit technischen und organisatorischen Problemen der Datenverarbeitung auseinanderzusetzen als auch mit den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Hintergründen zu beschäftigen. Er soll auch die Möglichkeiten, Gefahren und versteckte Inhalte von Computerspielen kennenlernen.

Der komplexe Bereich neuer Technologien und neuer Techniken bedarf auch adäquater kooperativer Arbeitsformen. Unterrichtsformen wie Gruppenarbeit, Teamarbeit und projektorientierter Unterricht sind dem Unterrichtsgegenstand Informatik daher besonders angemessen.

Das Verständnis für Einsatz und Auswirkungen neuer Technologien soll nach Möglichkeit auch durch Lehrausgänge oder Exkursionen, aber auch durch den vielseitigen Einsatz von verschiedenen Medien und durch eine abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung gefördert werden.

Dem Abschnitt C (Unverbindliche Übungen) wird angefügt (nach „Einführung in die Informatik <sup>[1]</sup>“):

## **Musikalisches Gestalten <sup>[2]</sup>**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Musikerziehung soll Musikalisches Gestalten den Schülern ermöglichen,

- durch musikalische Aktivitäten Freude und Erfolg zu erleben und Selbstbestätigung zu finden,
- durch verstärkte Auseinandersetzung mit den einzelnen Bereichen des Pflichtgegenstandes Schwerpunkte zu setzen (Singen – Musizieren – Hören – Bewegen – Gestalten),
- Anregungen des Lehrers in Eigeninitiative weiterzuentwickeln,
- zusätzliche Ideen zu musikalischer Betätigung zu erhalten und damit sinnvolle Freizeitgestaltung zu motivieren,
- durch Aufführungen/Aktionen/Projekte in verstärktem Maße über den Bereich der Schule hinaus zu wirken.

### **LEHRSTOFF:**

#### **1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):**

Verstärkte Berücksichtigung von Inhalten des Pflichtgegenstandes, die einen höheren Zeit- und Organisationsaufwand erfordern (z. B. Erarbeiten von größeren musikalischen, aber auch fachübergreifenden Vorhaben: Verbinden von Singen, Musizieren und Darstellen).

Szenisch-musikalisches Gestalten (z. B. Texte, Bilder, Singspiele, Kindermusical, Tänze, Brauchtum im Jahreskreis).

Begegnung mit Werken, Interpreten und Komponisten (z. B. Besuche von Musikveranstaltungen: themenbezogene Lehrausgänge in Museen,

[1] Siehe S. 84–87.

[2] Mit BGBl. Nr. 439/1991 verordnet.

Musikstudios und anderem mehr; Gespräche mit Interpreten und Komponisten).

Mitwirken an musikalischen Aktivitäten inner- und außerhalb der Schule (z. B. Jugendsingen, Adventsingen; der regionalen Tradition entsprechendes Brauchtum).

#### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Auswahl der Inhalte richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Schüler.

Das Hauptgewicht soll auf der Selbsttätigkeit der Schüler liegen, wobei praktisches Arbeiten im Vordergrund steht.

Am musikalischen Geschehen in der Schule Interessierte (Komponisten, Interpreten und anderem mehr) können zu gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten eingeladen werden. Die Mitarbeit der Eltern ist anzustreben.

## **Interessen- und Begabungsförderung<sup>1)</sup>**

### **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:**

Die Unverbindliche Übung „Interessen- und Begabungsförderung“ gibt Schülern die Gelegenheit, ihre persönlichen Interessen und individuellen Begabungen zu entdecken und ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Kenntnisse in besonderer Weise zu entwickeln, zu entfalten, zu erweitern und zu vertiefen.

Die Aufgaben und Ziele der Unverbindlichen Übung orientieren sich in diesem Zusammenhang an Fragestellungen, die sich aus dem Lebensalltag der Schüler, aus dem Unterricht in den Pflichtgegenständen sowie aus der Berücksichtigung von Unterrichtsprinzipien ergeben.

Wesentliches Ziel ist es, die Schüler in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung besonders zu fördern. Bedacht ist darauf zu nehmen, daß die Schüler ihre kognitiven, affektiven und kreativen Fähigkeiten entfalten können. Dies geschieht vornehmlich durch ganzheitliches, angewandtes und forschendes Lernen sowie durch selbständigen Bildungserwerb.

### **LEHRSTOFF:**

Die jeweilige inhaltliche Auswahl und Festlegung des Lehrstoffes hat auf der Grundlage der nachfolgend skizzierten Handlungsfelder und unter besonderer Berücksichtigung der Interessen und Begabungen der Schüler durch den Lehrer zu erfolgen (siehe auch didaktische Grundsätze).

#### *Kommunikation – Ausdruck – Interkulturelles Lernen*

Ausgehend vom Deutsch- und Fremdsprachenunterricht sollen die Schüler ihre grundlegenden kommunikativen Fähigkeiten erproben und erweitern. Dabei sollen die vielfältigen Möglichkeiten der persönlichen Ausdrucksfähigkeit in besonderer Weise gefördert werden:

<sup>1)</sup> Mit BGBl. Nr. 439/1991 verordnet.

- die rhetorischen Fähigkeiten (Rhetorikseminar . . .)
- die darstellerisch-schauspielerischen Fähigkeiten (Handpuppen, Musical . . .) sowie die humoristisch-kabarettistischen Fähigkeiten (Schülerkabarett . . .)
- die Fähigkeit, sich durch Schreiben sowie durch aktiven Mediengebrauch und Gestaltung von Medienprodukten mitzuteilen (Schülerzeitung . . .)
- Literaturpflege

Die im Regelunterricht gelernte Fremdsprache kann für verschiedene Zielsetzungen erweitert und vertieft werden, z. B.

- Lesen und Dramatisieren, Theaterspielen
- Englisch als internationales Verständigungsmittel einsetzen (Briefkontakte . . .)
- Lektüre interessanter Zeitschriften und Bücher
- englischsprachige Originalfilme

Weiters können Grundkenntnisse in anderen Sprachen für bestimmte Zwecke erworben werden (Reisen, Berufswünsche, Kontakte mit Nachbarländern . . .).

Interessen- und Begabungsförderung im sprachlichen Bereich erfolgt auch durch Interkulturelles Lernen. Die Motivation zum Kennenlernen anderer Sprachen, Menschen und ihrer Lebensweise wird dadurch verstärkt. Dabei lernen die Schüler unter Einbeziehung von Familienmitgliedern, außerschulischen Personen und Institutionen usw. die fremde Sprache als Ausdruck einer anderen und gleichwertigen Kultur- und Lebensform begreifen.

### *Gesellschaft und Raum*

Im Mittelpunkt steht der Mensch, der als gesellschaftliches Wesen von Interessen geleitet und von Natur- und Humanbedingungen abhängig seine Umwelt gestaltet (hat).

Die Auseinandersetzung mit politischen Fragen soll tolerantes und demokratisches Verhalten anbahnen. Die hohe Verantwortung des Menschen für seine Lebenswelt kann deutlich gemacht werden, wenn über eine reine Bestandsaufnahme hinaus zukünftige Entwicklungen mitbedacht werden.

### Anregungen:

Studien über Lebensräume: historische, gesellschaftliche, soziale, räumliche und wirtschaftliche Aufschließung des Lebensraumes der Schüler beziehungsweise eines anderen gewählten Lebensraumes mit den Arbeitsschritten: Erfassung von Daten, Auswertung und Bewertung, Dokumentation und Präsentation.

Segmentstudien wie: historische Schnitte (Ortschronik . . .), regionale Sonderthemen, Lebensraumausschnitte (Arbeitsplatz, Betrieb, Institution . . .).

Aktionsprojekte wie: Sozialaktivitäten (Minderheiten . . .), kommunale Aktivitäten (Verkehrs-, Raumplanungskonzepte . . .), Individualprojekte (Reiseplanung . . .).

### *Natur – Technik – Mathematik*

Die Vielschichtigkeit in Natur und Technik sowie deren Zusammenhänge prägen das Leben. So kann die Auseinandersetzung mit Gesetzmäßigkeiten, Gestaltungsmöglichkeiten oder Umweltfragen ein zentrales Anliegen in diesem Handlungsfeld sein.

Im Sinne der Unterrichtsprinzipien „Vorbereitung auf die Anwendung neuer Techniken, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechniken“, sowie „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“ sollen moderne Methoden der Informationsverarbeitung überall dort eingesetzt werden, wo es für den Projektablauf sinnvoll erscheint und wo ähnliche Methoden auch in der Praxis verwendet werden.

Beispielsweise können im Zuge forschenden Lernens an offenen Problemstellungen die wesentlichen Einflußgrößen gefunden und Modelle (verbal oder mathematisiert) gebildet werden. Dadurch werden Nutzen und Grenzen von Modellen besser einsichtig.

### Anregungen:

- Planung, Konstruktion und Herstellung einfacher Maschinen, auch mit Computersteuerung
- Sammeln, Auswerten und Interpretieren von verschiedenen Proben (Boden, Wasser, Luft, Nahrungsmittel, Pflanzen . . .)
- Rollenspiele zur Simulation von Entscheidungsprozessen im Bereich Natur – Umwelt – Technik
- Exkursion in ein Krankenhaus, Kennenlernen des medizinischen, technischen und menschlichen Umfeldes

- Errichtung und Betreuung eines Biotops
- Planung und Ausführung von Umfragen sowie Auswertung und Präsentation des erhobenen Datenmaterials (Arbeitswelt, Freizeit, Familie, Wohnen, Bevölkerung, Konsum, Verkehr, Technik, Rohstoffe . . .)
- Entwicklung von mathematischen Spielen, Denksportaufgaben, Rätseln, eventuell auch Computerspielen

### *Sonstige Potentiale für Interessen- und Begabungsförderung*

Es gibt Begabungen und Interessen, die nicht von vornherein mit Schule in Zusammenhang gebracht werden. Auch diese Begabungen und Interessen können in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Bildungsziel der Schule in der Unverbindlichen Übung Platz haben, sofern ein entsprechend vorbereitetes und abgeklärtes Lehr- und Lernkonzept vorliegt.

### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Unverbindliche Übung „Interessen- und Begabungsförderung“ ist durch ein besonders offenes Lehrstoffkonzept charakterisiert, das weitgehende Spielräume für die Auswahl einzelner Themenbereiche zuläßt. In der bewußten Eingrenzung der festzulegenden Thematik auf Teilbereiche bzw. Spezialgebiete aus den Pflichtgegenständen, aus fächerübergreifenden Lernfeldern bzw. aus dem unmittelbaren Interessenbereich der Schüler besteht ein wesentlicher Unterschied zu den stärker gegenstandsbezogenen Unverbindlichen Übungen. Neben diesen Merkmalen der flexiblen Stoffauswahl und Stoffbegrenzung ist vor allem auch die besondere Rolle schülerorientierter Arbeitsformen hervorzuheben, die im Mittelpunkt der Unterrichtsarbeit stehen und deren Ausbau ein eigenständiges Ziel dieser Unverbindlichen Übungen darstellt. In diesem Sinn kann die Unverbindliche Übung „Interessen- und Begabungsförderung“ viele Anregungen aus Projekten und projektbezogenen Formen des Unterrichts in den Pflichtgegenständen aufnehmen und weiterführen, tritt aber zu diesen auf Grund des fakultativen Charakters, der thematischen Festlegung zu Kursbeginn sowie der Lernorganisation in

Form eines Unterrichtsgegenstandes in keine konkurrierende oder ersetzende Funktion.

Die Initiative zur Einrichtung der Unverbindlichen Übung „Interessen- und Begabungsförderung“ kann von den Schülern, den Lehrern oder den Eltern ausgehen. Beginn und Dauer der Unverbindlichen Übungen sind im Rahmen des vorgesehenen Stundenkontingents auf das jeweilige Vorhaben abzustimmen. Schulstufenübergreifende Gruppen sind möglich.

Die Wahl des Themas bzw. der Aufgabenstellung und die Festlegung der weiteren Umstände (Ziele, Arbeitsweisen, Organisationsformen, Zeit, Ort . . .) sollen nach Möglichkeit von den Schülern getroffen werden.

Der Lehrer soll Initiative, Selbständigkeit, Selbsttätigkeit und Selbstfindung der Schüler ebenso wie entsprechende kooperative und kommunikative Prozesse fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei ihrer Themen- und Aufgabenfindung bis hin zur Abklärung entsprechender Vorgehensweisen.





# Lehrplan-Kommentarhefte

enthalten

- den allgemeinen Teil des Lehrplans
- den Fachlehrplan
- Kommentare zu einzelnen Lehrplanschwerpunkten,  
verfaßt von den Mitgliedern der Lehrplankommissionen

Format: 14,5 × 20,5 cm

Kartoniert

## **Deutsch Kommentarheft 2 HS**

ISBN 3-215-06710-2

## **Englisch Kommentarheft 2 HS**

ISBN 3-215-06711-0

## **Mathematik Kommentarheft 2 HS**

ISBN 3-215-06712-9

## **Biologie und Umweltkunde Kommentarheft 2**

ISBN 3-215-06719-6

## **Geographie und Wirtschaftskunde Kommentarheft 2**

ISBN 3-215-06720-X

## **Geschichte und Sozialkunde Kommentarheft 2**

ISBN 3-215-06721-8

## **Physik und Chemie Kommentarheft 2**

ISBN 3-215-06718-8

## **Französisch (1. bis 4. Klasse) Kommentarheft 1**

ISBN 3-215-06722-6

## **Leibesübungen (1. bis 4. Klasse) Kommentarheft 1**

ISBN 3-215-06750-1



Österreichischer Bundesverlag

ISBN 3-215-11178-0